

& SCHILTACH *mit Lehengericht* SCHENKENZELL *mit Kaltbrunn*



Donnerstag

11. April 2024

74. Jahrgang / Nummer 15

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

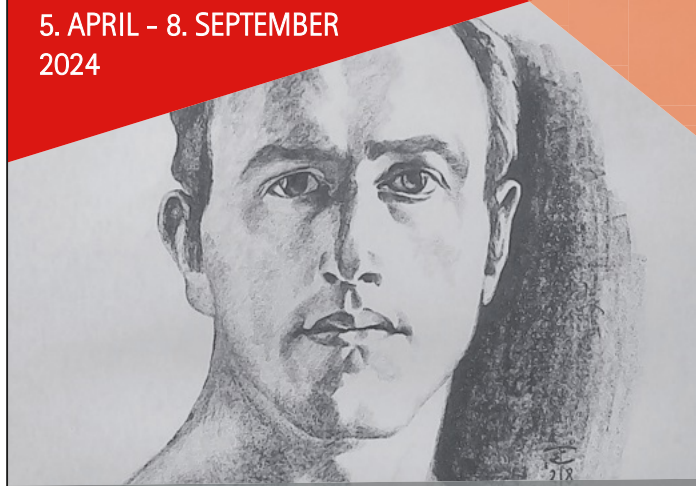
Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heinzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 25,-

EDUARD TRAUTWEIN

5. APRIL - 8. SEPTEMBER
2024



EIN DEUTSCHER KÜNSTLER
AUS DEM SCHWARZWALD

MARKTPLATZ 13
77761 SCHILTACH

EINTRITT FREI!
INFOS UNTER:
www.schiltach.de

MUSEUM
AM MARKT
voller Geschichten

SCHILTACH
IM SCHWARZWALD

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Aktionstag Biene



Interessantes &
Wissenswertes
rund um die
Biene mit
Infoständen
und Vorträgen

13. April 2024

14-18 Uhr

Friedrich-Grohe-Halle
Schiltach





Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Stadt/Gemeinde Stadt Schiltach	Landkreis Landkreis Rottweil
-----------------------------------	---------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 hat der Gemeindewahl Ausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat - bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Freie Wählervereinigung Schiltach (FWV)

Schiltach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Aberle, Nico	Industriekaufmann	2000	Schiltach
102	Bächle, Bernd	Logistiker	1970	Schiltach
103	Broghammer, Udo	IT-Product-Owner	1968	Schiltach
104	Haberer, Jürgen	Kaufmann	1964	Schiltach
105	Linhoff, Leif	Architekt	1984	Schiltach
106	Rombach, Axel	Schulleiter	1962	Schiltach
107	Schillinger, Martin	Betriebswirt (VWA)	1966	Schiltach
108	Stehle, Jacqueline	Lehrerin	1985	Schiltach
109	Zwick, Armin	Kaufmann	1971	Schiltach

Lehengericht

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
110	Pflüger, Michael	Fachhandelswirt	1964	Schiltach-Lehengericht
111	Schnurr, Heiko Mathias	Restaurantfachmann	1984	Schiltach-Lehengericht

Bund unabhängiger Wähler (BUW)

Schiltach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Buzzi, Michael	Dipl. Ing. (FH)	1964	Schiltach
202	Fehrenbacher, Philipp	Regierungsdirektor	1990	Schiltach
203	Gebele, Ulrich	Schreinermeister	1971	Schiltach
204	Götz, Mareike	gepr. Bautechnikerin	1998	Schiltach
205	Rapp, Fabian	Wirtschaftsingenieur	1990	Schiltach

206	Weichenhein, Pia	Referendarin (Lehr- amt)	1997	Schiltach
-----	------------------	-----------------------------	------	-----------

Lehengericht

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.- Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils
207	Balkau, Matthias	Techniker	1977	Schiltach-Lehengericht
208	Kirgis, Fabio	Schüler	2005	Schiltach-Lehengericht
209	Schuler, Martin	Techniker	1960	Schiltach-Lehengericht
210	Wolber, Annette	Betreuungskraft	1963	Schiltach-Lehengericht

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Schiltach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.- Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils
301	Fay, Matthias	IT-Leiter	1973	Schiltach
302	Götz, Alexander	IT-Consultant	1994	Schiltach
303	Götz, Michael	Gärtnermeister	1961	Schiltach
304	Götz, Sebastian	Controller	1996	Schiltach
305	Groß, Philipp	Architekt	1984	Schiltach
306	Heinrich, Hans-Jörg	Elektromeister	1965	Schiltach
307	Kienzler, Karin	Realschullehrerin	1968	Schiltach
308	Möcke, Max	Metallbauer	2003	Schiltach
309	Mosler, Stefan	Geschäftsführer	1978	Schiltach
310	Rapp, Lena	Sicherheitsingenieu- rin	1992	Schiltach
311	Reß, Pierre	Leitender Angestell- ter	1976	Schiltach

Lehengericht

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.- Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils
312	Bossert, Simone	Montagearbeiterin	1966	Schiltach-Lehengericht
313	Schmalz, Andre	Forstwirt	1974	Schiltach-Lehengericht

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Schiltach

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.- Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils
401	Wolber-Berthold, Inge	Produktdesignerin i.R.	1957	Schiltach
402	Kohler, Ulrich	Mechaniker	1962	Schiltach
403	Burkhard, Melissa	Azubi med. Fachan- gestellte	2003	Schiltach

404	Sauter, Daniel	Gesundheits- und Krankenpfleger	1985	Schiltach
405	Carvelli, Martina	med. Fußpflegerin	1987	Schiltach
406	Müller, Michael	kaufmännischer Angestellter	1967	Schiltach
407	Hübner, Dorothea	Erzieherin	1963	Schiltach
408	Mayer, Manuel	Developer/Software-Entwickler	1980	Schiltach
409	Hauser, Andrea	IT-Administratorin	1983	Schiltach
410	Akkirici, Bedirhan	Logistiker	2001	Schiltach
411	Braun, Sonja	staatl. anerk. Erzieherin	1968	Schiltach

Lehengericht

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
412	Hils, Marco	Netzanschlussplaner	1979	Schiltach-Lehengericht
413	Biegert, Yann	Student	2003	Schiltach-Lehengericht
414	Biegert, Horst	Technischer Leiter	1965	Schiltach-Lehengericht

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Lehengericht

Wählergemeinschaft Lehengericht (WGL)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Kipp, Thomas	Elektromeister	1958	Schiltach-Lehengericht
102	Pflüger, Michael	Fachhandelswirt	1964	Schiltach-Lehengericht
103	Isenmann, Tobias	Zimmermeister	1992	Schiltach-Lehengericht
104	Schuler, Martin	Technischer Angestellter	1960	Schiltach-Lehengericht
105	Hils, Marco	Netzanschlussplaner	1979	Schiltach-Lehengericht
106	Wöhrle, Matthias	Elektroingenieur (M.Sc.)	1989	Schiltach-Lehengericht
107	Wolber, Annette	Betreuungskraft	1963	Schiltach-Lehengericht

Bauern und Bürger Wählergemeinschaft (BBW)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Wolber, Kay	Bankfachwirt und Landwirt	1979	Schiltach-Lehengericht
202	Bühler, Manuel	Schreiner	1989	Schiltach-Lehengericht
203	Schuler, Hans	Schreiner	1964	Schiltach-Lehengericht
204	Balkau, Matthias	Techniker	1977	Schiltach-Lehengericht
205	Bühler, Hanna	Augenoptikerin	1991	Schiltach-Lehengericht
206	Jehle, Teresa	Buchhalterin	1993	Schiltach-Lehengericht
207	Schmalz, Marcel	Forstwirt	1979	Schiltach-Lehengericht

Ort, Datum

Schiltach, 11.04.2024

Bürgermeisteramt



Thomas Haas, Bürgermeister

Gräber auf dem städtischen Friedhof werden geräumt

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass Grabstellen, bei denen die Stadt Schiltach nach Ablauf der Nutzungszeit den Auftrag zur Räumung erhalten hat, voraussichtlich im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai 2024 geräumt werden.

Wir möchten die Angehörigen bitten, Grabschmuck und Pflanzen, welche noch weiterverwendet werden sollen, vor dem Termin rechtzeitig abzuräumen. Vielen Dank.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Gudrun Fahrner im Rathaus, Marktplatz 6, Tel. 5817.

Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27.03.2024

Inhaltsübersicht

Abschnitt I: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

Abschnitt II: Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

Abschnitt III: Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

§ 6 Särge, Urnen, Trauergebinde

§ 7 Ausheben der Gräber

§ 8 Ruhezeit

§ 9 Umbettungen

Abschnitt IV: Grabstätten

§ 10 Allgemeines

§ 11 Reihengräber

§ 12 Wahlgräber

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

§ 14 Gärtnergepflegte Grabanlage

§ 15 Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Abschnitt V: Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 16 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

§ 17 Genehmigungserfordernis

§ 18 Standsicherheit, Grabmalhöhe und Grababdeckplatten

§ 19 Unterhaltung

§ 20 Entfernung

Abschnitt VI: Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 21 Allgemeines

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

Abschnitt VII: Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Allgemeines

Abschnitt VIII: Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt IX: Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

§ 27 Gebührenschuldner

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

§ 30 Umsatzsteuer

§ 31 Härtefallregelung

Abschnitt X: Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 32 Alte Rechte

§ 33 Ausnahmen

§ 34 Inkrafttreten

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 27.03.2024 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindegewohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht.

Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Stadt gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren

sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise zu betreten,
 4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 7. Druckschriften zu verteilen,
 8. sich nachts auf dem Friedhof aufzuhalten bzw. in den Friedhofsgebäuden zu campieren,
 9. Fremd-Müll (Müll, der nicht auf dem Friedhof anfällt) ordnungswidrig in den vorhandenen Müllcontainern abzulagern.
 10. Unkrautvertilgungsmittel und Insektizide zu verwenden.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind mindestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Gewerbetreibenden haben alle Unterlagen zur Prüfung auf Genehmigung rechtzeitig einzureichen. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest.

(3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen. Bei Vorliegen besonderer Umstände können Ausnahmen zugelassen werden.

§ 6 Särge, Urnen, Trauergebinde

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,35 m lang, 0,55 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

(2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

(3) Die Beisetzung von Urnen in nicht biologisch abbaubaren Urnen und Überurnen ist nicht zulässig.

(4) Die Regelungen der Bestattungsverordnung für die Beschaffenheit von Särgen und Urnen sind zu beachten.

(5) Trauergebinde und Kränze müssen aus natürlichen, biologischen, abbaubaren Materialien hergestellt sein.

§ 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Länge und Breite sowie die Lage der Gräber richten sich nach den Bestattungs- und Belegungsplänen.

(4) Zum Ausheben des Grabes müssen die Nutzungsberechtigten oder Antragsteller etwa vorhandene Grabmale, Fundamente, Steineinfassungen, Grabzubehör und Pflanzen auf ihre Kosten entfernen lassen.

(5) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen, Arbeits- oder Vereinskollegen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen bei einer Erdbestattung beträgt 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre. Die Ruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines

wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen lässt die Gemeinde durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. für Erdbestattungen
 - a) Reihengräber,
 - b) Wahlgräber als Tief- oder als Doppelgräber
2. für Aschenbeisetzungen
 - a) Urnenreihengräber,
 - b) Urnenwahlgräber,
 - c) Urnennischen,
 - d) anonyme Urnenstätten,
 - e) Urnenreihen- und -wahlgräber auf gärtnergepflegtem Urnengrabfeld,
 - f) Urnenreihengräber in Gemeinschaftsgrabstätten
3. Ehrengrabstätten und Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

(2) Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 2. wer sich dazu verpflichtet hat,
 3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (3) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(4) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigelegt. Bis zum Ablauf von 5 Jahren nach der Belegung des Grabes ist die Beilegung einer Urne möglich.

(5) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern bei Erdbestattungen werden auf Antrag auf die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Nutzungsrechte für Urnenbeisetzungen werden auf Antrag auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen.

Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 2. auf die Kinder,
 3. auf die Stiefkinder,
 4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 5. auf die Eltern,
 6. auf die Geschwister,
 7. auf die Stiefgeschwister,
 8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 Nr. 1 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden. Bis zum Ablauf von 5 Jahren nach der Zweitbelegung des Grabes ist die Beilegung einer Urne möglich.

§ 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen in Mauern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab können zwei Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden können ist auf max. 2 Urnen begrenzt.

(4) Im Friedhof sind Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Eine Trauerfeier ist möglich, jedoch darf die Urne nicht zum Grab begleitet werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit werden Urnen, welche in Nischen beigesetzt waren, in einer anonymen Urnengrabstätte oder in einer Caverne beigesetzt.

(6) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 14 Gärtnergepflegte Grabanlage

(1) Die Gemeinde kann auf dem Friedhof eine gärtnergepflegte Grabanlage für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber zur Verfügung stellen.

(2) Der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte der Grabstätte schließt eine Pflegevereinbarung mit einem Friedhofsgärtnerverband ab. Die Pflege und Bepflanzung der Grabstätte und, wenn besonders vereinbart, die Unterhaltung des Grabmals, wird damit dem beauftragten Friedhofsgärtnerverband überlassen. Eine individuelle Gestaltung der Grabstätte ist nicht möglich.

(3) Die Änderung und Ergänzung der Bepflanzung, das Abstellen von Gegenständen sowie das Anbringen von Grabzubehör und Grabeinfassungen sind nicht zulässig. Näheres regeln die Vertragsbedingungen der Pflegevereinbarung. Ausnahmen sind mit dem Friedhofsgärtnerverband abzusprechen.

§ 15 Ehrengabstätten und Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Für Ehrengabstätten und Grabstätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 16 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen. Nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 müssen Grabmale errichtet werden. Diese müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung den Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Schriften, Ornamente und Symbole sollen auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abgestimmt sein. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

2. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,

2. mit Farbanstrich auf Stein

5. mit Ziegelsteinmauerwerk

6. mit Schriften und Figuren, die der Würde des Ortes nicht entsprechen.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche

2. auf zweistelligen Grabstätten bis zu 0,8 70 m² Ansichtsfläche

3. die Sockelhöhe der Grabmale darf 15 cm nicht übersteigen

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis 0,50 m² Ansichtsfläche.

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(8) Auf den Urnengrabfeldern F, obere Ebene, und G, untere Ebene, sind nur Grabmale bis zu einer Höhe von 20 cm zulässig. Die Grabstelle darf dabei nur bis zu max. 1/3 der Fläche abgedeckt werden.

(9) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabflächen mit Trittplatten belegt hat oder belegen will.

(10) Pflanzen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben.

(11) Urnenwandgräber sind bereits von der Gemeinde mit Deckplatten versehen. Die Verschlussplatte ist durch den Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten vor oder unmittelbar nach der Beisetzung der Urne durch Anbringung des Vor- und Nachnamens des/der Verstorbenen und des Geburts- und Sterbetages oder -jahres sowie wahlweise eines Symbols auf Kosten des Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten zu ergänzen. Halterungen und Behältnisse für Blumenvasen, Blumengebinde oder ähnlichem, dürfen ebenso wie Firmenbezeichnungen weder an der Abdeckplatte selbst noch an der Urnenwand angebracht werden.

(12) An Urnennischen darf Grab- und Blumenschmuck nur an den hierfür vorgesehenen Plätzen und Einrichtungen (Blumenbänke/Sockel) angebracht oder abgelegt werden. Der Grab- und Blumenschmuck darf die Größe von 25 cm im Durchmesser und in der Höhe nicht überschreiten. Nicht zulässig ist das Anbringen und Aufstellen von Grab- und Blumenschmuck auf der Urnenmauer sowie im gesamten Bereich der Vorfläche. Dennoch dort abgestellter Grabschmuck kann durch die Gemeinde ohne Rücksprache beseitigt werden.

§ 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei sind das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Abnahmeprüfung ist für alle neu errichteten, wieder versetzten und reparierten Grabmalanlagen durch

eine sachkundige Person durchzuführen.

(5) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(6) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(7) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

§ 18 Standsicherheit, Grabmalhöhe und Grababdeckplatten

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale
bis 1,20 m Höhe: 14 cm
bis 1,40 m Höhe: 16 cm
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

(2) Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabmalanlagen gilt die TA Grabmal der Deutschen Natursteinakademie in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Das Überdecken der Grabfläche mit Platten und Folien, auch zum Zweck der Überdeckung mit Kies oder sonstigen Materialien, ist nicht erlaubt. Zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zur Hälfte der Fläche des Grabes abgedeckt werden. Dies gilt nicht für Urnengräber, sofern sie sich nicht in den nach § 16 Abs. 8 genannten Feldern befinden.

§ 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit

vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabsausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabsausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

Sofern Grabstätten von der Gemeinde geräumt werden, hat der jeweilige Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15 Abs. 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und Gehölze, die größer als 1,20 m sind, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 18 19 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landes-

verwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabsausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Allgemeines

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
 - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigtweise betritt,

- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet.
- h) Druckschriften verteilt.
- i) sich nachts auf dem Friedhof aufhält bzw. in den Friedhofsgebäuden campiert.
- j) Fremd-Müll (Müll, der nicht auf dem Friedhof anfällt) ordnungswidrig in den vorhandenen Müllcontainern ablagert.
- k) Unkrautvertilgungsmittel und Insektizide verwendet.

- 3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
- 4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 19 Absatz 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

- 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
- 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,

- 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
- 2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

- 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
- 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 30 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 31 Härtefallregelung

In besonderen sozialen Härtefällen entscheidet der Bürgermeister nach Lage des Einzelfalles, ob und in welchem Umfang Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen der Friedhofssatzung gemacht werden können.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 32 Alte Rechte

Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte behalten ihre Gültigkeit.

§ 33 Ausnahmen

Zur Vermeidung unbilliger Härten können Ausnahmen von dieser Friedhofssatzung zugelassen werden.

§ 34 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 01.01.2012 in der Fassung vom 23.11.2022 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schiltach, den 28.03.2024

Thomas Haas

Thomas Haas
Bürgermeister

Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
der Stadt Schiltach vom 27.03.2024

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr ab 01.05.2024	Gebühr ab 01.05.2026
1.	Verwaltungsgebühren		
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr	20,00 Euro	30,00 Euro
1.2	Anforderung einer Urne	10,00 Euro	15,00 Euro
1.3	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 Euro	30,00 Euro
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern		
1.2.1	Einzelfall	30,00 Euro	45,00 Euro
1.2.2	Befristete Zulassung	82,00 Euro	90,00 Euro
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	35,00 Euro	45,00 Euro
2.	Benutzungsgebühren		
2.1	Leichenbesorgung		
2.1.1	Leichen- bzw. Urnenträger, je Träger	87,00 Euro	100,00 Euro
2.2	Bestattung		
2.2.1	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	850,00 Euro	1.000,00 Euro
2.2.2	desgleichen im doppeltiefen Grab	1.065,00 Euro	1.200,00 Euro
2.2.3	von Personen unter 10 Jahren	460,00 Euro	460,00 Euro
2.2.4	von Tot- und Fehlgeburten	210,00 Euro	210,00 Euro
2.3	Beisetzung von Aschen		
2.3.1	Beisetzung von Aschen im Erdgrab	210,00 Euro	210,00 Euro
2.3.2	Beisetzung von Aschen in Urnennische	120,00 Euro	130,00 Euro
2.3.3	Beisetzung von Aschen anonym	120,00 Euro	130,00 Euro
2.4	Überlassung eines Reihengrabes		
2.4.1	Reihengrab für Personen im Alter von 10 Jahren und älter	700,00 Euro	1.000,00 Euro
2.4.2	Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	300,00 Euro	350,00 Euro
2.4.3	Urnenreihengrab	425,00 Euro	600,00 Euro
2.4.4	Urnennische	1.300,00 Euro	1.300,00 Euro
2.4.5	anonymes Urnengrab	212,00 Euro	350,00 Euro
2.4.6	Urnenreihengrab im Gemeinschaftsgrabfeld	375,00 Euro	500,00 Euro
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
2.5.1	Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	1.250,00 Euro	1.500,00 Euro
2.5.2	Wahlgrab doppeltief	1.500,00 Euro	2.000,00 Euro
2.5.3	Urnenwahlgrab	650,00 Euro	800,00 Euro
2.5.4	Wahlgrab Urnennische	1.500,00 Euro	1.500,00 Euro
2.6	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes		
2.6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode Gebühr wie 2.5.1 bis 2.5.4		
2.6.2	für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.		
2.7	Benutzung der Leichenhalle		
2.7.1	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	200,00 Euro	250,00 Euro
2.7.2	Benutzung einer Leichenzelle, je angefangenem Tag	100,00 Euro	100,00 Euro
2.8	Sonstige Leistungen		
2.8.1	Grabeinfassung mit Betonplatten	605,00 Euro	700,00 Euro
2.8.2	Grabräumung eines Einzel-Erdgrabes	195,00 Euro	195,00 Euro
2.8.3	Grabräumung eines Doppel-Erdgrabes	260,00 Euro	260,00 Euro
2.8.4	Grabräumung eines Urnengrabes	85,00 Euro	85,00 Euro

**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

Verkürzung der Ruhezeit für Urnenbestattungen Verkürzung der Laufzeit für Wahlerd- und urnengräber

Wie Sie der öffentlichen Bekanntmachung an anderer Stelle entnehmen können, hat der Gemeinderat am 27.03.2024 die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebühren) neu gefasst. Der Beschluss erfolgte im Hinblick darauf, dass der Friedhof in seiner Gesamtheit neu überplant werden soll, um so einzelne Grabfelder neu zu gestalten und neue Bestattungsformen (z.B. Rasenerdgräber, Baumgräber) zu ermöglichen.

Ab 01.05.2024 werden die Ruhezeiten für Urnenbeisetzungen auf 15 Jahre verkürzt. Bei Erdbestattungen verbleibt die Mindestruhezeit bei 20 Jahren. Hier soll jedoch zukünftig die Laufzeit bei den Doppelerd- und -urnengräbern von bisher 30 Jahre auf 20 Jahre bzw. 15 Jahre verkürzt werden, jeweils jedoch mit der Option der Verlängerung für den Ehegatten.

Diese Regelung betrifft alle Grabstätten, die neu belegt werden. Die vor dem Inkrafttreten der Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte behalten ihre Gültigkeit. Sollten Sie jedoch Urnengräber und auch -nischen bereits jetzt schon nach einer 15-jährigen Ruhezeit eines Verstorbenen freigeben möchten, können Sie sich gerne bei Gudrun Fahrner, Rathaus, Zimmer 14, Tel.: 07836/5817 oder E-Mail: fahrner@stadt-schiltach.de melden.

Auch Angehörige von Doppelerdgräbern (Wahlgräber), bei denen die Ruhezeit von 20 Jahren bzw. bei einer Urnenbestattung im Erdgrab von 15 Jahren nach dem zuletzt Verstorbenen abgelaufen ist, können sich melden, wenn sie die Grabstelle vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgeben möchten.

Eine Räumung von Gräbern durch unseren Bauhof ist ab 15. April 2024 vorgesehen.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In Schiltach und Lehengericht werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können. Die Grundstückseigentümer werden um Verständnis gebeten.

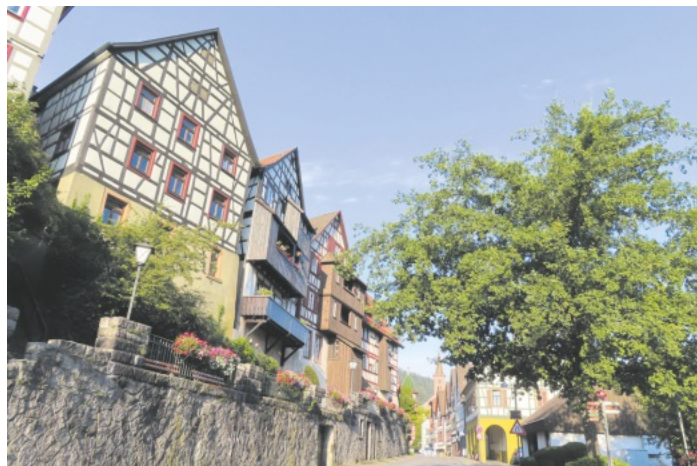
Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen beantragen Antragsabgabe für Bezuschussung 2025 ist der 31. Oktober 2024

Die Stadt Schiltach stellt sich der wichtigen Aufgabe das vorhandene und von vielen geschätzte Stadtbild in seiner Einheitlichkeit und Maßstäblichkeit zu erhalten.

Der Beschluss des Gemeinderats, die historisch bedeutende Altstadt unter Denkmalschutz zu stellen, war daher schon früh ein wesentlicher Schritt das gesteckte Ziel zu erreichen. Bereits 1978 wurden örtliche Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich von Schiltach erlassen und auch immer wieder aktualisiert. Mit diesen Vorgaben soll das schöne und weithin bekannte Schiltacher Stadtbild unter besonderen Schutz gestellt werden.

Alle nachteiligen Veränderungen oder Beeinträchtigungen der Altstadt müssen verhindert werden. Die Gefahr besteht ansonsten, dass das wertvolle Stadtbild durch unbedachte Einzelmaßnahmen bei Erneuerungen, Um- und Ausbauten der Gebäude gestört und dadurch im Laufe der Jahre zerstört wird.

Es lässt sich allerdings nicht vermeiden, dass sich mit Erlass und Umsetzung dieser örtlichen Bauvorschriften für manche Eigentümer Einschränkungen und auch Mehraufwendungen ergeben können.



Zuschüsse für die Installation einer Photovoltaikanlage und/oder eines Batteriespeichers

Aus Gründen des Klimaschutzes fördert die Stadt Schiltach seit 01.08.2022 die Installation von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Ziel ist es über den städtischen Zuschuss möglichst viele Hausbesitzer in Schiltach und Lehengericht zur solarenergetischen Nutzung ihrer Dachflächen und/oder zur Speicherung der gewonnenen Energie zu mobilisieren.

Die Anlagen stellen einen relevanten Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen dar. Mit Blick auf die derzeitige Lage auf den Energiemärkten trägt die lokale Energieerzeugung auch dazu bei, die Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken.

Gefördert werden durch die Stadt Schiltach die Neuerrichtung von fest installierten, mit dem Stromnetz des Netzbetreibers verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung sowie Batteriespeicher, die mit der Photovoltaikanlage gekoppelt sind, je Kilowatt peak (kWp) bzw. Kilowattstunde (kWh) in folgender Höhe:

Neuerrichtung oder Ergänzung einer vorhandenen Photovoltaikanlage pro Flst.:

200,00 € je kWp installierter Leistung

Gefördert werden max. 10 kWp einer Photovoltaikanlage, dabei kann die Anlage auch größer als 10 kWp gebaut werden. Daraus ergibt sich eine maximale Förderhöhe von 2.000,00 €/PV-Anlage.

Und/oder:

Neuerrichtung eines Batteriespeichers, der mit einer Photovoltaikanlage gekoppelt ist pro Flst.
Zusätzlich:

200,00 € je kWh installierter Leistung

Gefördert werden max. 10 kWh, dabei kann die Anlage auch größer als 10 kWh gebaut werden. Daraus ergibt sich eine maximale Förderhöhe von 2.000,00 €/Batteriespeicher.

Seit einiger Zeit ist es nun auch möglich, mit einem 2 kW Photovoltaik-Warmwasserbereitungsgerät Solarstrom ausschließlich für die Erzeugung von Warmwasser zu nutzen. Der Gleichstrom aus Photovoltaikmodulen wird direkt in den eingebauten Heizstab übertragen und unmittelbar verlustfrei in Wärme umgewandelt. Für den Betrieb eines Photovoltaik-Warmwasserbereitungsgeräts ist keine Verbindung mit dem Stromnetz erforderlich, da sich das Gerät vom PV-Generator versorgt. Auch diese Art der Solarstromnutzung wird durch die Stadt Schiltach gefördert.

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen und Schiltacher Vereine, mit (Wohn-) Sitz in Schiltach. Dies gilt auch nur für Anlagen die sich auf der Gemarkung Schiltach und Lehengericht befinden.

Die Förderrichtlinien sowie der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses sind auf der Homepage der Stadt Schiltach, unter Bürgerservice A-Z, hinterlegt.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Stadtverwaltung Schiltach ist Gudrun Fahrner, Marktplatz 6, Zimmer 14, Tel. 58-17, E-Mail: fahrner@stadt-schiltach.de.



**Schiltacher
Wochenmarkt**
immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt der jeden Donnerstag ab 08.00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und vierwöchiger Abholung ist am Montag, 15. April 2024 und bei achtwöchiger Abfuhr ist sie am Montag, 29. April 2024.



Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 19. April 2024 geleert.

Die Biotonne wird **erst** Freitag, 19. April 2024 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien mit „grünem Punkt“), wird am Freitag, 12. April 2024 abgeholt.

Grüngutentsorgung durch den Landkreis Rottweil:

Bis 16. November 2024 kann jeden Samstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr Gartenabfall beim Lagerplatz „Brühl“ (gegenüber dem Kytta-Heilpflanzengarten) angeliefert werden.



Diese Woche aktuell im Jugendtreff

Der Jugendtreff hat wie gewohnt dienstags und mittwochs geöffnet. Aufgeteilt in drei Räume, stehen den Besucher/innen Billard, Darts, Airhockey, Tischkicker, Bücher, Brettspiele und eine Playstation zur Verfügung. An der Jugend-

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

trefftheke gibt es für wenig Geld Snacks, Süßes und Getränke. Ein offener Treff mit Angeboten, bei denen jede/r mitmachen darf, aber nicht muss.

Das Programm für nächste Woche:

- Dienstag, 16.04.2024 **16.30 bis 18 Uhr offener Kinder-treff** für alle Grundschulkinder mit offener Kinderwerkstatt. Wir stellen das Windspiel fertig.
- Mittwoch, 17.04.2024 **16 bis 18.30 Uhr Treff ab 4** für Kinder und Jugendliche ab Klasse 4 (also auch 5., 6., 7. Klassen der weiterführenden Schulen). Ein Stadtspiel lockt heute die Jugendlichen vor die Tür des Jugendtreffs. Wir sind gespannt, ob „Mister X“ gefasst wird.
- 18.30 bis 20 Uhr offener Jungs-treff** für alle Jungs ab Klasse 4
- Freitag, 19.04.2024 **17 bis ca. 19 Uhr „Politik und Pizza“** für alle Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren im Jugendtreff, Schrambergerstraße 11.

„Politik & Pizza“ im Jugendtreff

Am **Freitag, 19. April 2024** sind alle Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen, sich um **17 Uhr** im Jugendtreff mit Bewerberinnen und Bewerbern aller politischer Vereinigungen für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahl zu treffen und mehr über die Kommunalpolitik in Schiltach und Lehengericht zu erfahren. Es ist die Gelegenheit für alle, sich über Themen auszutauschen, die für Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Stadt von Bedeutung sind. Außerdem gibt es für Erstwähler Infos zur Kommunalwahl und zum korrekten Ausfüllen des Stimmzettels. Die Gespräche und Diskussionen finden in gemütlichen Gesprächsinseln statt, und wer vom Sprechen, Zuhören und Mitdenken hungrig wird, darf sich gerne an der leckeren Pizza satt essen, die für alle Teilnehmer kostenlos angeboten wird.

Das Team des Kinder- und Jugendbüros hat sich für diesen Abend Unterstützung bei der Landeszentrale für politische Bildung in Freiburg geholt. Zwei Mitarbeitende der überparteilichen Organisation planen und moderieren den Abend und sorgen für eine spannende und informative Zeit im Jugendtreff.

Weitere Informationen im Kinder- und Jugendbüro Tel. 454 oder 0175 2624636 oder jugendbuero@stadt-schiltach.de

Offene Seniorenarbeit

Halbtagesfahrt nach Nordrach mit Besuch des Puppenmuseums am 18. April

Am Donnerstag, 18. April findet die erste Fahrt der Offenen Seniorenarbeit statt.

Achtung Terminänderung zum Jahresprogramm. Dort wurde der 25. April genannt.

Fahrt durchs Kinzigtal nach Nordrach. Dort Einkehr im Café „s'Blaue Hus“. Anschließend besuchen wir das Puppenmuseum.

Zum Abendessen sind wir im „Fuxxbau“ in Fischerbach angemeldet.

Es gelten folgende Abfahrtszeiten:

Hoffeld	12.50 Uhr
Kath. Kirche	12.52 Uhr
Häberlesbrücke	12.54 Uhr
Bahnhof	13.00 Uhr
Vor Heubach	13.02 Uhr

Die Fahrt inkl. Eintritt kostet 5,- €. Anfragen für freie Plätze im Rathaus, Marktplatz 6, Bürger-Info, Tel. 58-0 oder 58-18.

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Schüttesägemuseum

Täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Apothekenmuseum

Freitag – Sonntag 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hansgrohe Aquademie

Showerworld

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung unter 07836 51-3272

Ausstellung

Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr

Samstag, 13. April, 14:00 - 16:00 Uhr

Albrecht Thomas Haller

Intuitives Bogenschießen - Einsteiger

Gruppenwiesle

Samstag, 13. April, 14:00 - 18:00 Uhr

LEV Mittlerer Schwarzwald, VHS Schiltach/Schenkenzell, Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, Imkerverein Schiltach-Lehengericht/Schenkenzell e. V., Obst- und Gartenbauverein Schiltach e. V., Landfrauen Schiltach-Lehengericht

Aktionstag Biene

Friedrich-Grohe-Halle

Sonntag, 14. April, 11:00 – 12:30 Uhr

Albrecht Thomas Haller

Intuitives Bogenschießen – Freies Training

Gruppenwiesle

Vorschau 09.05.24 - 12.05.24:**150 Jahre Stadt- und Feuerwehrkapelle Schiltach**

Ein Fest über 4 Tage mit Live-Bands, DJ- und Blasmusik – da bleiben keine Wünsche offen! Ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot und ein abwechslungsreiches Kinder- und Jugendprogramm runden das Event ab.

Wir sind Vorverkaufsstelle!

Freitag, 10.05.2024, 19:00 Uhr

Rocknight mit Big Mama und Vorband. VVK 8,00 €

Samstag, 11.05.2024, 20:00 Uhr

Partynight mit Soul Machine. VVK 8,00 €



50 Jahre ZUSAMMENSCHLUSS LEHENERICHT UND SCHILTACH

FREITAG 19. APRIL
IN DER GEMEINDEHALLE LEHENERICHT
AB 19.30 UHR

VORTRAG DURCH DR. A. MORGENSTERN
BEGLEITET DURCH DIE TRACHTENKAPELLE LEHENERICHT

ZEITZEUGENBERICHTE VON FRIEDER WOLBER

BEWIRTUNG DURCH DEN RKV LEHENERICHT

WEITER INFOS UNTER WWW.SCHILTACH.DE

Standesamtliche Nachrichten

Standesamtsnachrichten im März 2024

In der Zeit vom 01.03.2024 bis zum 31.03.2024 wurden nachstehende Personenstandsfälle beurkundet. Die jeweilige Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Geburten im März 2024: --

Eheschließungen im März 2024: --

Sterbefälle im März 2024: --

Altersjubilare von Schiltach

Wir gratulieren der Jubilarin

15.04.24 Elfriede Doris Heinrich, 80 Jahre

Vereinsmitteilungen

BUW**BuW lädt ein zum Austausch mit Harald Ebner über aktuelle Themen in der Agrarpolitik**

Der Bund unabhängiger Wähler lädt ein zu einer Dialogveranstaltung mit dem Bundestagsabgeordneten Harald Ebner von den Grünen und den Kreis- und Ortsbauern. Harald Ebner ist Agrarwissenschaftler und außerdem im Bundestag Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Die Bauernproteste haben gezeigt, dass manches in der Agrarpolitik im Argen liegt. Nun ist es wichtig, dass die Diskussion versachlicht und die verschiedenen Gruppen miteinander ins Gespräch kommen.

Themen werden sein:

- die hiesige Struktur der Bauernhöfe und deren Probleme
- Flächenverbrauch durch Gewerbe, Industrie und Freiflächen-Photovoltaik
- Bürokratie und deren Abbau
- die Novelle des Bundeswaldgesetzes
- Flächenstilllegungen

Die Veranstaltung findet am 15.04.2024 um 19:30 im Gasthaus Pflug in Schiltach statt.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**Freiwillige Feuerwehr Schiltach**

- www.feuerwehr-schiltach.de -

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schiltach

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schiltach findet am Freitag, 12. April, um 19 Uhr in der Akademie der Firma Hansgrohe, Austraße, statt. Auf der Tagesordnung stehen:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Kommandanten
- Jahresbericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenwirts, Bericht der Kassenprüfer und die Entlastung des Kassenwirts
- Entlastung des Kommandos
- Grußworte des Bürgermeisters
- Wahlen
- Bericht aus der Alterswehr
- Bericht aus der Jugendfeuerwehr
- Aufnahme in die Wehr
- Übergabe der Ausbildungsurkunden
- Ernennungen und Beförderungen
- Weitere Grußworte
- Jahresausflug der Wehr
- Wünsche und Anträge / Verschiedenes.

Dazu herzliche Einladung.



Vorankündigung: Kaffee und Kuchen beim Kunsthandwerkermarkt am 28. April 2024

Beim Kunsthandwerkermarkt am Sonntag, 28. April wird das Weltladenteam Kaffee und kalte Getränke ausschenken. Die 3. Klasse der Grundschule ist mit einem Kuchenstand vor dem Weltladen vertreten. Herzliche Einladung zum Genießen, Verweilen und Entdecken des Weltladen-Sortiments.



Narrenzunft Schiltach

www.narrenzunft-schiltach.de

Kreativmarkt:

Am Sonntag, 28.04.24 haben wir ab 11:00 Uhr unsere Zunftstube geöffnet.

Unser Narrenzunft Team versorgt Sie mit kulinarischen Köstlichkeiten aus dem Ländle.

Freilich bieten wir auch Kaffee und eine Auswahl von Kuchen an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Eure Narrenzunft



Schuhu-Hexen '86
Hinterlehengericht e.V.



Narrenzunft Schiltach
www.narrenzunft-schiltach.de



Narrenverein
Egehaddel e.V.
Schiltach



Fiechtewaldt-
Hexen '11

Förderverein „Fasnet im Flößerstädtle“:

Am Freitag, 26.04.24 um 19 Uhr laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung in die Zunftstube ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf die Gründung des Förderverein
3. Rückblick auf die vergangene Fasnet 2024
4. Bekanntgabe der zu wählenden Vorstandsämter
5. Wahlen
6. Satzungsänderung
7. Ideen, Meinungen, Wünsche und Anträge
8. Verabschiedung

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Fasnetsgremium



Obst- und Gartenbauverein Schiltach und Umgebung

Obst- und Gartenbauverein Schiltach blickt zurück

Das Vorstandsteam um Sonja Walter bleibt unverändert, die Vorsitzende des OGV Schiltach konnte bei der Hauptversammlung zahlreiche Mitglieder begrüßen.

Mit einem Schneidekurs an Beerensträucher am 17. Februar wurde in die Gartensaison 2024 gestartet. Am 23. März gab es einen Schneidekurs auf dem Schlossberg. Gezeigt wurden Erziehungsschnitt, Erhaltungsschnitt und Verjüngungsschnitt an Obstbäumen. Durch die beiden Schneidekurse geleitet von Obst- und Gartenfachwart Hans-Peter Walter konnten neue Mitglieder gewonnen werden. Beim Ausblick gab die Vorsitzende die noch offenen Termine für 2024 bekannt. Am 13. April wird in der Friedrich -Grohe-Halle ein „Aktionstag Biene“ stattfinden. Es werden mitwirken der LEV, der OGV, die Imker, die Kreislachberaterin, die Apothekerin Frau Schmidt und die Landfrauen. Hans-Peter Walter wird mit einem Vortrag über „Bienenparadies Streuobstwiese“ den Anfang machen. Am 25. Mai findet die Pflanzentauschbörse beim Schüttesägemuseum statt. Ein Obstbaum - Sommerschneidekurs wird am 27. Juli angeboten.

Der Bericht des Schriftführers wurde von Hans-Peter Walter via PowerPoint nochmals eindrucksvoll in Erinnerung gerufen. Kassiererin Veronika Wolber berichtete zwar von einem kleinen Verlust, doch der 1903 gegründete Verein mit seinen derzeit 92 Mitgliedern steht nach wie vor auf stabilem Fundament. Zur Wiederwahl standen die 1. Vorsitzende Sonja Walter, die 3. Vorsitzende Inge Müller, Schriftführer Hans-Peter Walter, sowie Kassenprüferin Roswitha Broghammer, alle wurden einstimmig für weitere 3 Jahre wiedergewählt. **Lob für Jubilare:** Bei den Ehrungen betonte die Vorsitzende die Besonderheit, wenn Mitglieder und Funktionäre mehrere Jahrzehnte dem Verein die Treue hielten und damit auch Zeit opfern. In einer schnelllebigen Zeit, in der das Freizeitangebot so immens groß sei, werde es immer schwieriger, solche Idealisten zu finden. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurde Doris Gabelmann und in Abwesenheit Michael Götz und Christian Wolber mit dem silbernen LOGL-Bäumchen geehrt. Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden Luise Hradil, Christel Schmidt, Isolde Schwenk und in Abwesenheit Klara Bühler dem goldenen LOGL-Bäumchen und für 25 Jahre als Kassiererin wurde Veronika Wolber dem goldenen Apfel mit Silberkranz geehrt. Hans-Peter Walter ließ abschließend das abgelieferte Vereinsjahr mit einer Dia-Show Revue passieren.





**Schuhu-Hexen '86
Hinterlehengericht**
www.schuhu-hexen.de

Einladung 1. Aktivenversammlung 2024

Freitag 12. April 2024 im Sportheim in Schiltach um 19.00 Uhr

1. Begrüßung
2. Rückblick Fasnetsaison 2024
3. Infos über:
 - Finanzen (Buskosten, Kell3er am Fasnetsonntag usw)
 - Sommerfahrplan 2024
 - Abriss und Arbeitseinsatz Jubiläum Stadt- und Feuerwehrkapelle
 - Abriss und Arbeitseinsatz SchiltNacht
4. Bekanntgabe der zu wählenden Vorstandschaftsämter am 11.11.2024
5. Wahlen (Aktive Hexen, 1. Und 2. Leihhäs Jahr)
6. Verschiedenes:
 - Evtl. verschiedene Anträge
 - Busregelung für die kommenden Fasnetsaison 2025 (Selbstbeteiligung/Anmeldung)
 - Sonstiges
7. Ideen, Meinungen, Wünsche und Anträge
8. Kleidleabnahme für die Saison 2025

Liebe Fans des Bermuda Bierathlon, dieses Jahr ist es nun endlich wieder soweit, der Bierathlon geht in eine neue Runde. Hier alle Infos:

Bermuda Bierathlon
Samstag, 06. Juli, Treffpunkt 12.00 Uhr

Allgemein:

- Seid kreativ beim Outfit und der Schubkarrengestaltung.
- Start an der Friedrich – Grohe – Halle und Ziel ist in der Gaststätte Welschdorf im Hinterlehengericht.
- Wegstrecke ist der Fahrradweg nach Hinterlehengericht.
- Auf der Wegstrecke gibt es Spielstationen mit zu lösenden Aufgaben.
- Zieleinlauf muss bis 18.00 Uhr erfolgen. Zu spät kommen, heißt disqualifiziert.
- Punkte gibt es für den mitgeführten Bierkasten, die gesammelten Kronkorken, Spielstationen, Outfit, Schubkarrengestaltung.
- Um 19.30 Uhr ist Siegerehrung und Party.

Friedrich – Grohe – Halle in Schiltach:

- Startgebühr pro Gruppe sind 16,- € (bitte passend mitbringen und am Start bei der Anmeldung zahlen)
- Outfit und Schubkarren wird wieder höher an Punkten bewertet.

(Outfit mit max. 50 Punkten und Dekoration vom Schubkarren mit max. 30 Punkten). Bitte stellt euch der Jury am Start vor und präsentiert Euch.

- Die Schubkarren dürfen geschmückt und gepolstert werden und müssen ohne „fremde Hilfe“ rollen. Vorschrift beachten: 1 Rad und 2 Stützen.
- Bringt bitte einen Flaschenöffner mit.
- Die Team – Schiris dürfen nicht bestochen werden, gefesselt oder ganz zum Verarbeiten der „Isodrinks“ benutzt werden.
- Ablaufinformationen und Startnummer bekommt ihr am Start mitgeteilt.

Damit alles „zz“ abläuft, bitte wie folgt vorgehen:

- Stargebühr beim Orga – Team bezahlen am Start.
- Haftungsausschluss beim Orgateam unterschreiben.
- Team – Foto am Start machen lassen. Denkt an das Outfit und Schubkarren – Bewertung.
- Kiste Bier übernehmen.

Aufgaben Team – Schiri:

- Diese sollen Verkehrsregelungen auf öffentlichen Straßen, Überquerungen übernehmen. (z. Bsp.: Autos anhalten usw.)
- Überwachen, dass immer 1 Person beim Laufen im Schubkarren sitzt, sobald der Schubkarren rollt.

(Bei eingelegten Pausen, darf die Person den Schubkarren verlassen)

- Bitte darauf achten, dass kleine Geschäfte (Austreten) nicht in Sichtweite der Straße oder Gebäude verrichtet wird.
- Überwachen, dass eine ordnungsgemäße Verarbeitung der „Isodrinks“ erfolgt. (NICHT VERSCHÜTTEN, NICHT AN DRITTE ZUM TRINKEN WEITER GEBEN)
- Team Schiris sollen bitte nicht am Kasten Bier mittrinken.
- Sind zuständig, dass der Bewertungsbogen mitgeführt und an den Stationen ausgefüllt werden. Am Ziel bitte der Jury aushändigen, sowie der Kasten Bier und die Kronkorken.
- Bitte angefallenen Müll einsammeln und am Ziel abgeben.

Bei weiteren Fragen, bitte beim 1. Vorstand melden:
Uli Esslinger; u.esslinger@web.de

Skiclub
Schiltach e.V.

MTB-Ausfahrt

Freitag, 12.04.2024

Die MTB-Gruppe vom Skiclub trifft sich zu einer zweistündigen Ausfahrt um 17:00 Uhr auf dem Parkdeck bei der Schüttesäge.

Hauptversammlung

Freitag, 12.04.2024

Am Freitag, 12. April findet die Hauptversammlung des Skiclubs statt. Der Skiclub lädt seine Mitglieder und Freunde auf 20:00 Uhr ins „Schützenhaus“ herzlich ein. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte aus den Abteilungen und ein Ausblick auf das kommende Vereinsjahr.

MTB-Ausfahrt

Mittwoch, 17.04.2024

Die Mittwochsbiker treffen sich um 13:30 Uhr auf dem Parkdeck bei der Schüttesäge zu einer MTB-Ausfahrt.



Spielvereinigung 1926 Schiltach

www.spvgg-schiltach.de

Schlechte Heimbilanz hält weiter an – Erste erneut ohne Punkte zuhause

Kreisliga B

SpVgg Schiltach II – SG Gengenbach/Reichenbach II 3:3

Die Zweite kam am vergangenen Sonntag nicht über ein 3:3 hinaus. Vor allem in der ersten Hälfte wurden viele

Chancen liegen gelassen, so dass es durch den Treffer von Dominik Dinger mit 1:1 in die Halbzeitpause ging. Im zweiten Durchgang legte Dinger in 53. Minute nach, doch die Freude hielt nur drei Minuten an. In der 84. Spielminute hatte Pit Nakic die Spielvereinigung noch einmal in Führung bringen können, doch diesen konnte man nicht über die Zeit retten. In der letzten Spielminute fing man sich den erneuten Ausgleich.

Kreisliga A Süd

SpVgg Schiltach – SG Gengenbach/Reichenbach 1:4

Eine enttäuschende Vorstellung lieferte die SpVgg Schiltach vor heimischem Publikum ab und musste sich am Ende verdient mit 1:4 geschlagen geben.



Mathias skeptisch

Doch in den ersten Spielminuten sah es noch vielversprechend für die Hausherren aus. Nach knapp 120 Sekunden die erste sehr gute Chance durch Daniel Schmider nach einer Ecke. Diese kam lang in den Sechzehner, wo der Stürmer am zweiten Pfosten lauerte und selbigen per Kopf traf. In der 13. Minute dann erneut Schmider und diesmal jubelten die heimischen Fans kurz auf. Ein schöner Angriff über Ergün Gürkan, der mit Lauri Harter einen tollen Doppelpass spielte. Gürkan mit dem Abschluss, den Schmider letztlich aus einer Abseitsposition ins Netz beförderte. Es blieb beim 0:0. Nahe zu aus dem nichts mit dem ersten Angriff der Gäste das 0:1 in der 15. Minute. Die Abwehr der VS bekam den Ball nicht geklärt. Dieser fiel Philipp Pursch vor die Füße, der aus zehn Metern den Ball ins kurze Eck einnetzte. Sieben Minuten später wiederholt schlechtes Abwehrverhalten der heimischen Hintermannschaft. Das 0:2 ein erneutes Geschenk, welches erneut Pursch dankend annahm. Ein langer Ball fand den Stürmer an der Strafraumgrenze. Dieser konnte unbedrängt aufdrehen und sich quasi die „Ecke aussuchen“. Schiltach fing sich in der Folge und konnte wieder mehr das Spiel kontrollieren, ohne dabei eine Torchance zu erzwingen. Die Heimelf wählte sich mit diesem Zwei-Tore-Rückstand bereits in der Kabine, da stach Achim Späth mit Schützenhilfe von Marcel Schmid im Schiltacher Kasten zum 0:3 zu. Nach dem Seitenwechsel die Rothosen weiter mit mehr Ballbesitz. Eine gut getretene Ecke in der 50. Minute von Jan Adler fand Johannes Engelberg, der am zweiten Pfosten lauerte und den Ball neben dem linken Pfosten im Tor zum 1:3 unterbrachte. Die Spielvereinigung witterte noch einmal ihre Chance. Mit mehr Ballbesitz in Folge des Anschlusstreffers hatte man noch zwei, drei Halbchancen durch Adler, L.Harter und Co-Trainer Patrick Schöttle. Doch mitten in diese Druckphase folgte das 1:4 in der 76. Minute durch David Wussler. Die Flößerstädter sahen nun ihre Felle davon schwimmen und auch beim Gegner war nun die Luft draußen. Es blieb beim für die Gäste schmeichelhaften 1:4 Endstand. Eine verdiente Niederlage für die Spielvereinigung, die deutlich zeigte, dass die Schwächen aus der Hinrunde noch lange nicht behoben sind.

-Vorschau-

Kreisliga B

So 14.04.24, 13.00Uhr, SC Kuhbach/Reichenbach II - SpVgg Schiltach II

Duell der Tabellennachbarn. Schiltach steht mit 3 Punkten Vorsprung noch vor den Gastgebern. Dank des besseren Torverhältnisses wird dies auch nach der Partie so bleiben. Möchte man sich aber aus dem unteren Tabellendrittel lösen, müssen dringend auch mal wieder drei Punkte her.

Kreisliga A Süd

So 14.04.24, 15.00Uhr, SC Kuhbach/Reichenbach - SpVgg Schiltach

Kuhbach-Reichenbach hat sich im oberen Drittel der Tabelle festgebissen, trotz eines ähnlich schlechten Torverhältnisses (55:58) wie unseres (58:60). Derzeit rangiert der Gastgeber auf dem vierten Tabellenplatz, hat durch die Niederlage in Dinglingen mit diesen den Tabellenplatz getauscht. Zuhause allerdings sind sie eine Macht. 24 von 36 Punkten wurden zuhause behalten. Die SVS hingegen findet sich auf Platz 10 wieder, mit zwei Punkten Rückstand auf den Tabellensechsten Zeller FV. Die Plätze 11 und 12 klopfen aber mit nur zwei Punkten Abstand an. „Ich bin enttäuscht,“ gibt der Trainer Mathias Stehle offen zu, „dass wir nach dem zum Teil sehr guten Auftritt in Zell so zuhause aufgetreten sind.“ Gegen einen schwachen Gegner konnte man selbst keine Akzente setzen und hat zudem Geschenke verteilt, die dieser dankend annahm. „Wir müssen unsere Fehler wieder minimieren und mehr Konzentration in unser Spiel bringen“, gibt der Trainer für kommenden Sonntag vor. „Die Tabelle zeigt es – es kann ein offener Schlagabtausch stattfinden. Auch der Gegner ist hinten anfällig.“ Muss man selbst allerdings auch wieder Torgefahr ausstrahlen....

Marvin Stegerer „Fairplay Monatssieger November“

Marvin Stegerer bekam vor der Partie der Zweiten Mannschaft von dem Vertreter des Südbadischen Fussballverbandes Roland Schneider einen Preis überreicht.



Für sein faires Verhalten in einem Punktespiel aus der Vorrunde, als er zugab, ein Tor der SVS wurde aus einer Abseitsposition erzielt, wurde er zum Monatssieger November gekürt.

Jugend

C- Jugend (Kreisklasse)

Sa 06.04.2024, SG Haslach II – SG Kaltbrunn 1:5

-Vorschau-

A- Jugend (Kreisklasse)

Fr 12.04.2024, 19.00Uhr, SG Schiltach – SG im Schuttertal II

C- Jugend (Kreisklasse)

Sa 13.04.2024, 12.30Uhr, SG Kaltbrunn – FV Dinglingen

E- Jugend (Kreisklasse)

Sa 13.04.2024, 11.30Uhr, SV Gengebach– SpVgg Schiltach

Damen-Bezirksliga

Sa 06.04.2024,

SG Kirnbach/Schiltach/Wolfach – SV Appenweiler

à n.An.Heim

-Vorschau-

So 14.04.24, 10.30Uhr, SV Oberwolfach - SG Kirnbach/Schiltach/Wolfach



TC Schiltach
www.tc-schiltach.de

Schnuppertraining geht in die Verlängerung !!

Bei bestem Wetter hatten wir am vergangenen Samstag ein gelungener Schnuppertag. Mit viel Freude und Begeisterung folg der gelbe Filzball schwungvoll über's Netz.



Deshalb geht am 20. April 2024 unser Schnuppertraining in die 2. Runde. Es besteht ab 14:30 Uhr noch einmal die Möglichkeit, mit unserem Trainer Florian, an einem Schnuppertraining teilzunehmen.

Über zahlreiche Rückmeldungen freuen sich Elias Mosmann 015229820817 und Philipp Groß 01709600164.

Eure Vorstandschaft TC Schiltach e.V.



TTC Schiltach 2010 e.V.

TTC Schiltach, Trainingszeiten

Der TTC Schiltach hat Montags und Mittwochs jeweils von 18 bis 20 Uhr Tischtennistraining in der Sporthalle Schiltach.

Tischtennis Bezirk Oberer Neckar

Kreisliga Gr.1

TTC Schiltach :TV Epfendorf 6:9

Der TTC Schiltach musste am Wochenende gleich zweimal an die Platten. Am Samstagabend und am Sonntagmorgen dann gleich wieder.

Am Samstagabend stand nicht die volle Stammbesetzung zur Verfügung und so war der Spielausgang doch recht knapp.

Der Gast ging in den Doppel mit 2:1 in Führung, weil bei Schiltach lediglich Jarczyk/Kernberger punkten konnten. Über 2:2, 3:3, 4:4 und 5:5 ging es ausgeglichen weiter. Als der Gast dann auf 5:7 davonzog, konnte Uwe Janouch den Anschluß in 3:2 Sätzen erzielen, doch das hintere Paarkreuz musste Lehrgeld zahlen und Epfendorf jubelte über einen 9:6 Sieg.

Dennie Jarczyk gewann beide Spitzenspiele, Martin Kernberger und Tiberiu Varga konnten je einmal punkten.

TTC Schiltach: SV Bergfelden 9:4

Am Sonntag beim Heimspiel waren dann Heiko Titze und Elias Mosmann im Schiltacher Aufgebot dabei, was sich als Vorteil erweisen sollte.

Titze/Jarczyk und Kernberger/Mosmann waren in den Doppel erfolgreich und schafften so gleich einen kleinen Vorsprung.

Heiko Titze gewann in 3:2 Sätzen, Dennie Jarczyk gewann glatt mit 3:0, Frank Scherber erhöhte umkämpft zum 5:1 und Martin Kernberger siegte glatt in drei Sätzen zum 6:1. Uwe Janouch zog mit 1:3 den Kürzeren ehe Elias Mosmann mit 3:0 auf 7:2 erhöhen konnte. Heiko Titze erkämpfte in 3:1 Sätzen das 8:2 für Schiltach. Dennie Jarczyk und Frank Scherber mussten ihre Spiele abgeben, ehe Martin Kernberger in fünf Sätzen für Spannung sorgte und schließlich in der Verlängerung mit 14:12 hauchdünn den Siegpunkt zum 9:4 Endstand erkämpfte.

Kreisklasse Gruppe 1

TTC Schiltach II : SV Marschalkenzimmern III 6:4

Ganz schön knapp ging es im Spiel gegen den Gast zu. 1:1 stand es nach den Doppel, weil nur Mosmann/Faisst punkten konnten.

Elias Mosmann und Axel Weisser gewannen ihre Einzel, doch Bernhard Faisst und Tiberiu Varga unterlagen zum zwischenzeitlichen 3:3.

Elias Mosmann konnte auch das zweite Einzel hauchdünn gewinnen, Axel Weisser sorgte mit seiner Niederlage für erneute Spannung. Bernhard Faisst und Tiberiu Varga schafften dann aber mit zwei Siegen den 6:4 Endstand für Schiltach.

VFB Sigmarswangen II : TTC Schiltach II 3:6

Für Schiltach waren erfolgreich: Mosmann/Varga und Faisst/Kreuz in den Doppel. Elias Mosmann gewann beide Spiele wie auch Helmut Kreuz. Nach siebzehn Spielen hat Schiltach II nun 14 Siege.



Kursangebote TV

Montag: Fit Mix 16:40 Uhr bis 17:40 Uhr

Zumba 17:50 Uhr bis 18:50 Uhr

Diese Kurse finden in der Friedrich-Grohe-Halle statt

Donnerstag: Gesundheits Kurs: bewegen statt schonen - ein Ganzkörper Kräftigungsprogramm (für jedes Alter u. jeden Fitnessgrad geeignet)

9:30 Uhr bis 10:30 Uhr. Dieser Kurs findet im Fitnessraum der Sporthalle Schiltach / Schenkenzell statt

TV Lauftreff

Wir treffen uns jeden Donnerstag - bei jedem Wetter- um 18 Uhr an der Friedrich-Grohe-Halle. Eingeladen sind alle Läuferinnen und Läufer, die Ausdauer für 30 Minuten und mehr haben. Wir laufen immer als Gruppe, starten gemeinsam und kommen gemeinsam wieder zurück. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne bei Horst Biegert 0175 3410605 (abends)/ auch per Whatsapp.

Wir freuen uns über jede neue Teilnehmerin und jeden neuen Teilnehmer.

Lauftreff des TV Schiltach-Nordic Walking

Jeden Donnerstag um 18:00 Uhr treffen sich die Nordic-Walker an der Friedrich-Grohe-Halle zur gemeinsamen Runde. Die abwechslungsreichen Walking-Einheiten dauern etwa 1 Stunde. Die Leitung hat Hans-Jürgen Krischak.

Info unter Tel. 01704446257

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Frank Ubat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do., 11.04.2024:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Fr., 12.04.2024:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt
Sa., 13.04.2024:	Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 24 24 00	Sulgauer Str. 44	78713 Schramberg (Sulgen)
So., 14.04.2024:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Mo., 15.04.2024:	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Di. 16.04.2024:	Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
Mi., 17.04.2024:	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan



Ärztlicher Notfall- bzw. Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10. Öffnungszeiten Samstag, Sonntag und Feiertage 10-16 Uhr. Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Notfalldienst

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19-22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 8-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg-Kehl im Ortenauklinikum Offenburg Ebertplatz 12, 77654 Offenburg.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0761 120 120 00 zu erfragen.

Rufnummern im Störungsfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 – 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 – 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel.: 0 78 36/93 93-0
E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau
Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel. Nr. 07831-9669-0,

Fax 07831- 9669-55

Erreichbar: Mo - Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

• Sozialberatung

Frau Elke Hundt 07831- 9669- 14

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,

Olgastraße 6, 78628 Rottweil

Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473

Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474

Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10

Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

• Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt

• Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TRFFPUNKT

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 12. April

Café im Treffpunkt geöffnet

Das Café in der Treffpunkt-Stube hat heute von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Angeboten werden Kaffee, Kuchen, Brezeln, Eis und Kaltgetränke. Das Ehrenamtlichenteam lädt herzlich zum geselligen Beisammensein in die schön dekorierten Treffpunkträume ein.

Die Ausstellung der Künstlergruppe „Forelle blau“ aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Freitag von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Sonntag, 14. April

Einkehr zu Kaffee und Kuchen

Das Café im Treffpunkt hat von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Die schön dekorierte Treffpunkt – Stube bietet eine gemütliche Atmosphäre, z. B. zur Einkehr beim Sonntagsspaziergang. Auf der Speisekarte stehen Kaffee, Kuchen, Tee, Eis und Kaltgetränke.

Die Ausstellung der Künstlergruppe „Forelle blau“ aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 17. April

Frisch gebackene Waffeln stehen auf der Karte

Immer mittwochs zieht ein herrlicher Waffelduft durch den Treffpunkt. Von 14.30 – 17.30 Uhr ist die Treffpunkt – Stube geöffnet. Dann stehen neben Waffeln auch Brezeln, Tee, Kaffee, Eis und Kaltgetränke auf der Speisekarte.

Die Ausstellung der Künstlergruppe „Forelle blau“ aus Schiltach ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Bücherei im Treffpunkt

Die Bücherei hat jeden Mittwoch von 15 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Verleih ist unkompliziert und kostenlos. Romane, Krimis, Kinder- und Jugendbücher – alles findet sich in den Regalen. Einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Stricktreff freut sich über Verstärkung

Sie stricken gerne? Interessieren sich für Muster, Farben und Wolle? Ihnen fehlt dabei Gesellschaft? Dann finden Sie im Treffpunkt Unterstützung durch Gleichgesinnte. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat trifft sich ab 15 Uhr ein Stricktreff in der Treffpunkt – Stube. Das nächste Treffen findet am 17. April statt.

Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen, in gemütlicher Runde zu Stricken und sich auszutauschen. Der Stricktreff freut sich über Verstärkung. Stricknadeln und Wolle bitte selber mitbringen.

VORSCHAU:

Wer spielt gewinnt...! im



TRFFPUNKT

Spiele in geselliger Runde

Der nächste Spielmittag „Wer spielt gewinnt...!“ findet am Sonntag, 21. April statt. In der Treffpunkt – Stube wird dann gespielt was das Herz begehrt. Brett-, Würfel-, Gesellschafts- und Kartenspiele werden in geselliger Runde ausprobiert. Herzlich eingeladen sind alle Spielbegeisterten, egal ob alleine, in der Gruppe oder als Familie. Es können gerne eigene (Lieblings-) Spiele mitgebracht werden. Eine Grundausrüstung steht im Treffpunkt bereit. Der Spielmittag findet von 14.30 – 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte Treffpunkt statt.



Volkshochschule

Aktionstag Biene

Biene ist nicht gleich Biene. Die Honigbiene und fast 600 Wildbienenarten sind in Deutschland heimisch. Sie alle sind wichtige Bestäuber und auf blütenreiche Lebensräume angewiesen. An diesem Tag widmen wir uns dem Thema Biene aus verschiedenen Blickwinkeln.

Informationsstände im Foyer

Imkerei gestern und heute, Erhalt von Streuobstwiesen als Lebensraum von (Wild-)Bienen, Beitrag der (Wild)Bienen zur biologischen Vielfalt, Maßnahmen zum Erhalt bienenfreundlicher Lebensräume, medizinische Anwendung von Bienenprodukten (Apitherapie) u.v.m. Es wird zudem ein Gewinnspiel („Gewichtsschätzung Honigwablen“), eine Honigverkostung sowie Kaffee und Kuchen geben.

Vorträge in der Halle

Bienenparadies Streuobstwiese 14.15 Uhr

Hans-Peter Walter, Fachwart für Obst- und Gartenbau, Obst- und Gartenbauverein Schiltach e.V.

Honigbiene & Wildbiene - Konkurrenz oder Koexistenz? 15.00 Uhr

Dr. Kristin Krewenka, Geschäftsführerin Landesverband Badischer Imker

Apitherapie – Gesundheit aus dem Bienenstock 16.00 Uhr

My Thanh Schmidt, Apothekerin, Stadt-Apotheke Alpirsbach

Bienenweide im Hausgarten 17.00 Uhr

Susann Glunk, Fachberaterin für Gartenbau, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Rottweil

Gemeinschaftsveranstaltung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, des LEV Mittlerer Schwarzwald, der VHS Schiltach/Schenkenzell, der Imkervereine Schiltach-Lehengericht/Schenkenzell e.V., des Obst- und Gartenbauvereins Schiltach e.V. sowie der Landfrauen Schiltach-Lehengericht e.V.

Am Samstag, 13. April von 14 – 18 Uhr in der Friedrich-Grohe-Halle in Schiltach. Der Eintritt ist frei, keine Anmeldung erforderlich.

Exkursion mit Dr. Hans Harter auf die Willenburg

Der Name „Schlößle“ für den Berg über dem Schwenkenhof deutete schon immer auf eine alte Befestigung hin, ebenso der Wall, der den Gipfel umgibt. Man vermutete einen keltischen Ringwall oder römischen Wachturm, doch brachten erst Grabungen der Heimatfreunde Fritz Laib und Herbert Pfau 1959–1970 Aufschluss: Sie fanden die Ruinen einer mittelalterlichen Burg, die auf alten Landkarten als „Willenburger Burgstall“ verzeichnet ist. Die Exkursion des Historischen Vereins soll die Überreste und Funde erklären und auf die Bedeutung der Anlage eingehen, die schon vor der Gründung der Stadt Schiltach um 1240 bestanden hat.

Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein für Mittelbaden e. V. – Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell.

Am Samstag, 20. April von 15 – 17 Uhr. Treffpunkt ist um 15 Uhr auf dem Parkplatz der Friedrich-Grohe-Halle, um Fahrgemeinschaften zum Parkplatz an der Schlossbergstraße, Abzweigung Schwenkenhof, zu bilden. Danach ist Einkehr im Schwenkenhof geplant.

Anmeldeschluss ist der 13. April. Kostenfreier Rücktritt ist bis spätestens 13. April möglich. Die Gebühr beträgt 9,- €.

Im Einklang mit dir: Yoga & Gong

Yoga und Gong sind eine perfekte Kombination.

Mit leichten Körperübungen (alle Yogalevel willkommen, vom Beginn bis Fortgeschrittene und mehr) und Atmungstechniken beginnst du die Stunde. Dadurch wirst du super vorbereitet, um dich anschließend beim Gongklangbad vollkommen zu entspannen. Beim Gongklangbad liegst du leicht zugedeckt auf deiner Matte und überlässt dich den Schwingungen und der Kraft des Gongs. Dabei darfst du vollkommen alles abgeben und dich den Klängen dieses mächtigen Instrumentes hingeben.

Lausche, höre und spüre die Vibrationen.

Lasse dich ein und genieße Yoga & Gong.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Sitzkissen, leichte Decke

Kursleiterin ist Inge Ganter-Kaufmann.

Ab 22. April, 3 Termine jeweils montags von 19 – 21 Uhr im Mehrzweckraum des Treffpunkts, Bachstraße 36 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 15. April. Kostenfreier Rücktritt ist bis spätestens 15. April möglich. Die Kursgebühr beträgt 26,- €.

Vortrag: Energiesparen im Alltag

Der Klimawandel schreitet weiter voran und ist auch schon bei uns zu spüren. Doch was können wir als Einzelpersonen tun? Die Antwort: Die Ressourcen der Erde zu schonen! Viele Ressourcen auf unserer Erde sind endlich und auch diejenigen, die nachwachsen oder sich regenerieren, sollten nicht überstrapaziert werden. Wir sollten heute so leben, dass die kommenden Generationen die gleichen, wenn nicht bessere, Lebensbedingungen haben als wir.

Um das Klima zu schützen, sollten wir nicht nur Energie sparen, sondern auch die Ressourcen, die uns zur Verfügung gestellt werden, schonen. Wie das aber richtig geht und worauf es ankommt, will Ihnen Luca Wöhrle, Klimaschutzmanager Landkreis Rottweil, näherbringen. Vom Wäsche waschen, über die Mülltrennung bis hin zum Autofahren gibt es im Alltag viele Potentiale um Ressourcen einzusparen. Im Vortrag erfahren Sie anhand von nützlichen Tipps und Tricks wie Sie im Alltag die Ressourcen schonen können und damit auch oft Ihren Geldbeutel!

Gemeinschaftsveranstaltung mit der BUND Ortsgruppe Schiltach-Schenkenzell.

Am Mittwoch, 24. April um 19.30 Uhr in der Friedrich-Grohe-Halle in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 17. April. Der Eintritt ist frei.

Entdecke deine innere Kraft

Immer wieder bewältigen Menschen immense Schicksalsschläge und manche entdecken darin sogar Chancen und entwickeln sich daraus. Erkennen Sie, mit welchen Einstellungen diese Menschen unterwegs sind. Wie sie denken und woraus sie ihre Kraft ziehen. Lernen Sie Ihre inneren Blockaden und Ängste zu erkennen und aufzulösen. Ändern Sie Ihre Glaubenssätze und gewinnen dadurch mehr Lebensqualität. Entdecken Sie den Zusammenhang zwischen Körper und Geist und entwickeln Sie dadurch zusätzliche Lebensfreude. Steuern Sie aktiv Ihre Gedanken und gestalten so positive Gefühle und werden Sie durch eine sinnvolle Kommunikation mit sich selbst Ihr eigener Therapeut. Ergänzend runden Entspannungsübungen die Fähigkeit, sich selbst in gute Zustände zu versetzen, das Programm ab. Bitte Getränk mitbringen. Kursleiter ist Joachim Huber.

Am Samstag, 27. April von 13.30 – 17.30 Uhr im Mehrzweckraum des Treffpunkts, Bachstraße 36 in Schiltach.

Anmeldeschluss ist der 20. April. Kostenfreier Rücktritt ist bis spätestens 20. April möglich. Die Kursgebühr beträgt 17,- €.

Anmelden kann man sich bei der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell unter Telefon 07836/5851 (Montag – Freitag, 9 – 12 Uhr und Montag – Donnerstag 14 – 16 Uhr), Fax 585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de



Luca Wöhrle,
Klimaschutzmanager
Landkreis Rottweil



Energiesparen im Alltag

Gemeinschaftsveranstaltung mit der
BUND Ortsgruppe Schiltach-Schenkenzell

Mittwoch, 24. April, 19.30 Uhr
Friedrich-Grohe-Halle
Vor Ebersbach 2, Schiltach
Eintritt frei

Um Anmeldung wird gebeten bis 17. April
unter 07836/5851, vhs@stadt-schiltach.de

Vakanzvertreter Pfarrer Dominik Wille
E-Mail: dominik.wille@kbz.ekiba.de

Vertretung im Trauerfall und anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Pfarrer Markus Luy, Tel. 0 78 36 / 95 95 14

Donnerstag, 11.04.2024

17.30 Uhr Jungschar TWELVE/Martin-Luther-Haus
20.00 Uhr Posaunenchorprobe/Martin-Luther-Haus

Freitag, 12.04.2024

19.00 Uhr Jugendkreis JENGA
20.30 Uhr JuMix/Martin-Luther-Haus

Sonntag, 14.04.2024 – Misericordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst in Schiltach; mit Jubelkonfirmation und Abendmahl; mit Pfarrer i. R. Herbert Kumpf und dem Posaunenchor; gleichzeitig Kindergottesdienst; Zoom-Übertragung; Kollekte für „Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt und auf dem Land“

Dienstag, 16.04.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe/Martin-Luther-Haus
16.00 Uhr Gottesdienst im Gottlob-Freithaler-Haus/Vor Ebersbach 1
19.00 Uhr Gesprächsabend „Um 7“ zu „Hiob und der sprichwörtlichen Hiobsbotschaft“; mit Annika Morgenstern/Martin-Luther-Haus

Mittwoch, 17.04.2024

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht/
Martin-Luther-Haus

Vorschau

Sonntag, 21.04.2024 - Jubilare

10.00 Uhr Gottesdienst in Schiltach mit Konfirmation der Wolfacher Konfirmanden; mit Pfarrer Markus Luy; gleichzeitig Kindergottesdienst; ZOOM-Übertragung

Wolfacher Konfirmation in der Schiltacher Stadtkirche am Sonntag Jubilate

Da die Wolfacher Kirche für die Festgemeinde der Konfirmation in diesem Jahr zu klein ist, wurde kurzentschlossen im Kooperationsraum nachgefragt und der Schiltacher Kirchengemeinderat hat gerne zugestimmt, dass die Wolfacher Konfirmation in diesem Jahr in der Schiltacher Stadtkirche gefeiert werden kann. Zu diesem festlichen Gottesdienst mit Pfarrer Markus Luy ist selbstverständlich auch die Gemeinde aus Schiltach-Schenkenzell herzlich eingeladen. Beginn ist um 10 Uhr; parallel Kindergottesdienst und Zoom-Übertragung.

Frauenkreis in Schiltach – Terminverschiebung

Der Frauenkreis in Schiltach findet nicht, wie vorgesehen am 18.04.2024, sondern erst eine Woche später, am Donnerstag, 25.04.2024 statt. Marianne Ehrhardt und Ulrike Daniels laden zum Treffen im Martin-Luther-Haus um 14.30 Uhr ein und werden ein schönes Programm zum Thema „Heute ist Eichhörnchentag“ vorbereiten. Lassen Sie sich überraschen!

Gesprächsabend „Um 7“

„Es war ein Mann im Lande Uz, sein Name war Hiob.“
Wie es im Buch Hiob mit der Erzählung weitergeht, wo Uz liegt, wer Hiob war und was es mit der sprichwörtlichen Hiobsbotschaft auf sich hat, das und mehr wollen wir an



Aktionstag Biene 13. April 2024 14-18 Uhr Friedrich-Grohe-Halle, Schiltach

Informationsstände

Imkerei gestern und heute, Erhalt von Streuobstwiesen als Lebensraum von (Wild-)Bienen, Beitrag der (Wild)Bienen zur biologischen Vielfalt, Maßnahmen zum Erhalt bienenfreundlicher Lebensräume, medizinische Anwendung von Bienenprodukten (Apitherapie) u.v.m.

Es wird zudem ein Gewinnspiel („Gewichtsschätzung Honigwaben“), eine Honigverkostung sowie Kaffee und Kuchen geben.

Vorträge

Bienenparadies Streuobstwiese 14.15 Uhr

Hans-Peter Walter, Fachwart für Obst- und Gartenbau, Obst- und Gartenbauverein Schiltach e.V.

Honigbiene & Wildbiene - Konkurrenz oder Koexistenz? 15.00 Uhr

Dr. Kristin Krewenka, Geschäftsführerin Landesverband Badischer Imker

Gesundheit aus dem Bienenstock - Apitherapie 16.00 Uhr

My Thanh Schmidt, Apothekerin, Stadt-Apotheke Alpertsbach

Bienenweide im Hausgarten 17.00 Uhr

Susann Glunk, Fachberaterin für Gartenbau, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Rottweil

Gemeinschaftsveranstaltung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, des LEV Mittlerer Schwarzwald, der VHS Schiltach/Schenkenzell, der Imkervereine Schiltach-Lehengericht/Schenkenzell e.V., des Obst- und Gartenbauvereins Schiltach e.V. sowie der Landfrauen Schiltach-Lehengericht e.V.

Eintritt frei, keine Anmeldung.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

diesem Abend erkunden. Es wird Infos geben, einen Theater-Impuls und Zeit für die Fragen, die wir an die Geschichte von Hiob stellen. Und auch für die Fragen, die diese Geschichte uns stellt.

Herzliche Einladung auf diese Entdeckungstour durch die Rahmenhandlung (Hiob 1,1-2,10 und 42,10ff) mit Kirchengemeinderätin und Theologin Annika Morgenstern am Dienstag, 16.04.2024 um 19 Uhr im Martin-Luther-Haus in Schiltach.



Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Ganz herzlich laden wir Sie zu unseren Veranstaltungen ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Sonntag, 14. April 2024

9.30 Uhr Gottesdienst
Jesus begegnet Thomas (Joh 20,24-31)

Mittwoch, 17. April 2024

17.30 Uhr Gebet

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkenzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Gottesdienste vom 13.04. bis 21.04.2024

Samstag, 13. April – Samstag der zweiten Osterwoche

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Josef: Hl. Messe

Sonntag, 14. April – 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

8.30 Uhr	St. Bartholomäus:	Hl. Messe
8.30 Uhr	St. Ulrich:	Hl. Messe
10.00 Uhr	St. Ulrich:	Tauffeier für Jari Thau
10.30 Uhr	St. Cyriak:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Laurentius:	Hl. Messe
11.45 Uhr	St. Laurentius:	Tauffeier für Alejandro Antonio Salerno u. Louis Roman Kott
11.45 Uhr	St. Cyriak:	Tauffeier für Paul Jeremias Günter
15.00 Uhr	Allerheiligen:	Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	St. Johannes B.:	Holy Presence
18.00 Uhr	St. Roman:	Rosenkranzgebet

Montag, 15. April

18.30 Uhr St. Jakob: Hl. Messe

Dienstag, 16. April

7.30 Uhr	St. Cyriak:	Schülerwortgottesfeier
8.00 Uhr	St. Laurentius:	Laudes
14.30 Uhr	St. Marien:	Hl. Messe mit den Senioren
	St. Ulrich:	Hl. Messe entfällt!

Mittwoch, 17. April 24

8.00 Uhr	St. Laurentius:	Laudes
18.00 Uhr	Allerheiligen:	Rosenkranzgebet
18.30 Uhr	Allerheiligen:	Hl. Messe (im Ged. an Eugen Mänte)
18.30 Uhr	St. Cyriak:	Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr
18.30 Uhr	St. Luitgard:	Marienfeier (Oberwolfach)

Donnerstag, 18. April

18.00 Uhr	St. Laurentius:	Vesper
18.30 Uhr	Sr. Johannes B.:	Hl. Messe
18.30 Uhr	St. Laurentius:	Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr (Beichtgelegenheit)

Freitag, 19. April

8.15 Uhr	Mater Dolorosa:	Rosenkranzgebet
8.45 Uhr	Mater Dolorosa:	Wallfahrtsamt
18.00 Uhr	St. Laurentius:	Vesper

Samstag, 20. April – Samstag der dritten Osterwoche

18.30 Uhr	Allerheiligen:	Hl. Messe (im Ged. an Rosa Matt u. verst. Angeh. / Philipp u. Crescentia Mänte u. verst. Angeh. / Engelbert Schmider -Vortal- u. verst. Angeh.)
18.30 Uhr	St. Marien:	Hl. Messe

Sonntag, 21. April – 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

8.30 Uhr	Mater Dolorosa:	Hl. Messe
8.30 Uhr	St. Roman:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Johannes B.:	Hl. Messe
10.30 Uhr	St. Laurentius:	Hl. Messe, anschl. stille Euch. Anbetung um geistliche Berufungen bis 18.00 Uhr
11.45 Uhr	St. Jakob:	Tauffeier für Sophia Vollmer u. Luis Vollmer
15.00 Uhr	Allerheiligen:	Barmherzigkeitsstunde mit Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	St. Roman:	Rosenkranzgebet

18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
auf Portugiesisch

Termine und Hinweise:

Schiltach, St. Johannes B:

Dienstag, 16.04.2024

9.30 Uhr Ökum. Krabbelgruppe –
Kontakt: Sonja Bühler, Tel. 0151-70812460

Holy Presence-Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Holy-Presence-Gottesdienst am
Sonntag, 14.04.2024 um 18.00 Uhr in St. Johannes B. Schil-
tach zum Thema „...blühe dort, wo du gepflanzt bist...“



Schenkenzell St. Ulrich:

Montag, 15.04.2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe –
Kontakt: Elena Hauer, Tel. 0179-9415003

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

„Werft die Netze aus!“

24 Stunden-Gebet um geistliche Berufungen am 20. und 21. April 2024

Ganz herzlich laden wir wieder ein zum gemeinsamen
Gebet am 20. und 21. April 2024.

- Das Gebet um geistliche Berufungen fördern
- Den Weltgebetstag im Bewusstsein halten
- Uns gegenseitig im Gebet unterstützen und stärken

Das sind die Ziele der Gebetsaktion „Werft die Netze aus“,
die anlässlich des Weltgebetstages um geistliche Beru-
fungen jährlich bundesweit stattfindet.

Das 24 Stunden-Gebet findet dieses Jahr in St. Laurentius
in Wolfach statt mit Eucharistischer Anbetung von
Samstag 18 Uhr bis Sonntag 18 Uhr.

Von Samstag-Abend über die Nacht bis zur Hl. Messe am
Sonntag, sind die Gebetszeiten in der Turmkapelle. Wer in
dieser Zeit eine Stunde übernehmen möchte (Einzelpersonen
oder Kleingruppen bis zu 5 Personen), melde sich
bitte bei Sonja Welle, Tel. 07834-47502 oder Gabi Haas, Tel.
07836-2257.

Am Sonntag nach der Hl. Messe bis 18 Uhr ist das Aller-
heiligste in der Kirche ausgesetzt.

Schon jetzt freuen wir uns über eine rege Teilnahme bei
den Gebetszeiten, sind aber auch dankbar für jedes Gebet,
mit dem Sie von zu Hause aus dieses wichtige Anliegen
mittragen.

Erreichbarkeit des Pfarrbüros – Tel. 07836-96853:

mo: 9.00 Uhr – 11.30 Uhr / di + do: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr /
fr: 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine
Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

In dringenden seelsorgerlichen Anliegen kontaktieren Sie
uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Sonstiges

Europawahl am 9. Juni 2024

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parla-
ments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024
sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen.
Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abge-
geben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die
Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024
haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die
Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von
den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei
eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene
Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als
aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die
Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt.
Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone
ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer
Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie
Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann
fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der
Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels
kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden
an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche
Telekom).

Ab Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom
Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im
Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefo-
nisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Aus der Schule

Das Progymnasium Alpirsbach lädt die Bevölkerung zu einem spannenden Piraten-Musical ein

Gähnende Langeweile herrscht auf der „Esmeralda“, dem
Schiff der Piraten. Kurz bevor es dem alten Kapitän
Danton deshalb an den Kragen geht, fischt ein Seeräuber
doch tatsächlich eine Flasche mit einer Reichtum verhei-
ßenden Schatzkarte aus dem Meer... Zum Glück für den
Kapitän, denn seine Seeräuber setzen von da an natürlich
alles daran, den sagenhaften Schatz zu finden - selbst
wenn die Reise für sie gefährvoll wird und einige Überra-
schungen bereithält.

Wer ebenfalls seine Langeweile mit dieser abenteuerlichen Schatzsuche vertreiben möchte ist am 17. April 2024 um 18.00Uhr in die Aula des Schulzentrums in Alpirsbach eingeladen. Dort führt die Musical-AG des Progymnasium Alpirsbach unter der Leitung von Martina Strauß ihr packendes Musical „Das geheime Leben der Piraten“ auf. Die umliegenden Grundschulen sind außerdem zur öffentlichen Generalprobe eingeladen. Grundschulen können sich unter m.strauss@progymnasium-alpirsbach.de melden, falls sie auch kommen möchten.

Während der rund einstündigen Veranstaltung entführen nicht nur die liebevoll gestalteten Kulissen von Andrea Wörners Kunst-AG oder die aufwendigen Kostüme die Zuschauer in die fantastische Welt der Piraten, so die Pressemitteilung der Schule. Das von Andreas Schmittberger komponierte Stück verspreche nämlich auch noch einen mitreißenden musikalischen Schatz aus Celtic Folk, Riverdance, Filmmusik, Shanty, Tango und sogar Reggae- Musik, den man so schnell nicht mehr vergessen könne.

Der Eintritt ist frei und für Essen und Getränke ist ebenfalls gesorgt! Das Progymnasium Alpirsbach freut sich auf einen schönen Abend mit zahlreichen Besuchern!



Swing, Latin, Rock und Blues at it's best

Auftritt der Big Bands „New Sound“ und „United Sound“ im Musicafé in der Aula des RGG

Mit einem vielfältigen Programm treten die Big Bands „New Sound“ und „United Sound“ am Freitag, dem 12. April 2024 ab 20 Uhr in Musicafé in der Aula des Robert-Gerwig-Gymnasiums auf.

Bekannte Jazzklassiker, melancholische Blues-Titel und fetzige Rocknummern werden an diesem Abend erklingen. Die Big Band „New Sound“ unter der Leitung von Simon Kurz wird den Abend eröffnen.

Den zweiten Teil des Abends wird die Big Band „United Sound“ bestreiten. „United Sound“ wurde vor 19 Jahren von Schülern, als eine Kooperation des Robert-Gerwig-Gymnasiums und der kaufmännischen Schulen Hausachs, gegründet. Unter der Leitung von Reinhardt Bäder mischen sich neue Nachwuchstalente der Oberstufe des Schulzentrums zu den Ehemaligen, die der Band treu geblieben sind. Als Gesangssolisten sind Katharina Mangold und Tabitha und Maximilian Eisenmann mit von der Partie.

Eintritt: 2, 50 Euro

Der für April angekündigte Fado-Abend wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Vereinsmitteilungen

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schiltach/Schenkenzell



DRK startet Mitgliederwerbung in Schiltach

DRK-Ortsverein Schiltach bittet um Unterstützung – „Helfen Sie uns, damit wir helfen können“

Hausach, den 11.04.2024

Der Kreisverband Wolfach des Deutschen Roten Kreuzes startet im April eine Mitgliederwerbeaktion. In diesem Zug besuchen Frank und Michael Helmle während der nächsten drei Monate die Haushalte in Schiltach, Schenkenzell, Vorderlehengericht, Hinterlehengericht, Wittichen sowie Kaltbrunn und informieren über die Arbeit des DRK. Ohne den ehrenamtlichen Einsatz der Frauen und Männer in den örtlichen Bereitschaften sowie den Helfern vor Ort wären Maßnahmen des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes, die Bewältigung der Folgen von Unfällen, Brandereignissen und anderen Schadensfällen nicht denkbar. Auch bei der Gewinnung von Blutspenden sowie Sanitätsdiensten bei Veranstaltungen sind die aktiven Rot-Kreuz-Mitglieder bis zu viermal im Jahr tätig. Eine Besonderheit des Ortsvereins sind die Helfer vor Ort, welche im Notfall schneller am Einsatzort sein können als der Rettungsdienst, was bei unserer Topografie eine wertvolle und lebensrettende Unterstützung darstellt.

Dazu brauchen die Bereitschaften in den Ortsvereinen eine qualifizierte Ausbildung und jederzeit einsatzfähige Ausrüstung auf aktuellem Stand. DRK-Vorsitzender Bernd Heinzelmann informiert: „Das Deutsche Rote Kreuz muss seinen Aufwand weitgehend aus Geldern von Mitgliedern und Förderern bestreiten. Nur durch die finanzielle Unterstützung ist es dem DRK möglich, dort zu helfen, wo jeden Tag Hilfe benötigt wird.“ Deshalb gilt der Dank all jenen, die bereits Fördermitglieder sind. Alle Mitglieder haben den Vorteil, dass sie den DRK-Flugdienst mit seinen Leistungen weltweit in Anspruch nehmen können. Die Rot-Kreuz-Kameraden, die die Haushalte aufsuchen, sind durch den Kreisverband in die Arbeit eingewiesen und vom Ortsverein hierfür beauftragt und können sich ausweisen. Bei Fragen zur Werbung stehen Mitglieder des Vorstands gerne telefonisch zur Verfügung: 1. Vorsitzender Bernd Heinzelmann, Telefon: 07836-9397-11, 2. Vorsitzender Egon Jehle, Telefon: 07422-55189 sowie die DRK-Kreisgeschäftsstelle, Telefon: 07831-9355-0



von links: 2. Vorsitzender Egon Jehle, Frank Helmle, 1. Vorsitzender Bernd Heinzelmann, Michael Helmle

Friedrich-Grohe-Halle, wo Fahrgemeinschaften zum Parkplatz auf der Staig, Abzweigung Schwenkenhof, gebildet werden. Im Anschluss ist eine Einkehr im Schwenkenhof möglich.

Wir bitten um Beachtung: Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis Samstag, den 13. April 2024 erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nimmt die VHS Schiltach-Schenkenzell, Telefon 07836/5851 (Montag-Donnerstag, 9-12 und 14-16 Uhr, Freitag 9-12 Uhr), Fax 07836/585751, E-Mail vhs@stadt-schiltach.de oder Internet www.schiltach.de gerne bis zum Stichtag entgegen.



Minikraxeltour am Samstagnachmittag:

Zum Spitzberg/Spitzfelsen mit Einkehr auf dem Käppelehof

am Samstag, dem 27. April 2024 ca. 10,5 km u. (476/473) Mit dieser kleinen anspruchsvollen Wanderung (Hände werden wir in diesem Fall aber nicht benötigt) am späteren Samstagnachmittag starten wir einmal einen Versuchsballon. Frei nach dem Motto: »Konditionsaufbau im Frühjahr«.

Hierzu eignen sich schmale Pfade, Grenzwegle und ein anspruchsvoller Aufstieg auf jeden Fall.

Wir starten vom Schulparkplatz im Herrlinsbach und erreichen auf anspruchsvolleren Wegen um den Spitzberg herum den Aussichtspunkt auf dem Spitzfelsen. Von hier hat man nicht nur einen fantastischen Blick ins obere und mittlere Kinzigtal, bei guter Witterung kann man auch die Hörnlebergkapelle in der Ferne ausmachen. Nach einer kurzen Verschnaufpause geht es weiter über romantische Pfade über den Bergsattel am Weißen Kreuz in Richtung Osterbach, zum dortigen Käppelehof. Hier wollen wir am frühen Abend eine Vesperpause einlegen.

Leider ist es in letzter Zeit sinnvoll vorher zu reservieren. Deshalb, wenn möglich, bittet der Wanderführer um eine **Anmeldung zur Tour bis Freitagabend**. Auf dem Rückweg hören wir am Benzenbildstock noch die traurige und gruselige Geschichte der paradoxen zwei Seiten dieses Kleindenkmals. Da es Ende April schon recht lange dauert, bis die Dämmerung einsetzt, werden wir für die zirka eine Stunde zurück nicht wirklich eine Taschenlampe benötigen.



Exkursion auf die Willenburg:

Ein Zeitzeuge berichtet von den Ausgrabungen in den 1960er Jahren

Anmeldung bis Samstag, 13. April bei der VHS

Der Name „Schlöße“ für den Berg über dem Schwenkenhof deutete schon immer auf eine alte Befestigung hin, ebenso der Wall, der den Gipfel umgibt. Man vermutete einen keltischen Ringwall oder römischen Wachturm, doch brachten erst Grabungen der Heimatfreunde Fritz Laib und Herbert Pfau 1959–1970 Aufschluss: Sie fanden die Ruinen einer mittelalterlichen Burg, die auf alten Landkarten als „Willenburger Burgstall“ verzeichnet ist. Exkursionsleiter Dr. Hans Harter, der als Jugendlicher selbst an den Ausgrabungen beteiligt war, wird Überreste und Funde erklären und auf die Bedeutung der Anlage eingehen, die schon vor der Gründung der Stadt Schiltach um 1240 bestanden hat. Das Foto zeigt einen Blick in den freigelegten, 30 Meter tiefen Brunnenschacht.

Die Exkursion findet in Zusammenarbeit mit der VHS Schiltach-Schenkenzell am **Samstag, 20. April 2024** statt. Gebühr 9 EUR. Treffpunkt 15 Uhr auf dem Parkplatz der

Treffpunkt zu dieser Premiertour ist um 15.00 Uhr wie immer an der Apotheke in Schiltach, bei nassem Wetter muss der Ausflug leider ausfallen, es soll sich ja niemand verletzen.

Die Wanderführung liegt bei Christian Stolzenberg (Tel. 07836/955356).

Eine Anmeldung ist sinnvoll, siehe oben, Gäste sind wie immer herzlich willkommen!!



Handball Kinzigtal

Rückblick- die Spiele und Ergebnisse der HB Kinzigtal vom vergangenen Wochenende:

wJE-Bezirksklasse HB Kinzigtal – JSG ZEGO

Nach einer langen vierwöchigen Spielpause taten sich unsere E-Jugend-Mädels dieses Mal schwer, ins Spiel zu kommen. Die Spielerinnen der JSG ZEGO waren oft etwas wacher und konsequenter in ihren Aktionen und Torwürfen und konnten daher beide Spielhälften knapp für sich entscheiden. Es waren aber trotzdem einige tolle Ballgewinne und schöne Spielzüge mit Torerfolgen zu sehen, außerdem war Keeperin Dejanas mit vielen guten Paraden ein guter Rückhalt für ihre Mannschaft.

Es spielten für den HBK: Dejanas Chessas (Tor), Laura Kohler, Sofie Heckhausen, Melina Hauer, Livi Schneider, Noemie Link, Leonie Sauter, Julia Müller, Nele Hübner, Mila Hübner, Laila Grummt

mJE- Kreisklasse HB Kinzigtal- TV St. Georgen 2

Gegen die Gäste aus St. Georgen zeigten unsere Jungs eine richtig starke erste Halbzeit, die sie- auch dank einem tollen Rückhalt in Keeper Theo- ausgeglichen gestalten konnten. Schön ist zu sehen, dass man bereits tolles Kombinationsspiel zeigt mit einem guten Auge für den freien Nebenmann- und in dieser ersten Halbzeit auch vorn die Chancen gut verwertet hat! In der zweiten Halbzeit konnte man an diese gute Leistung nicht mehr ganz anknüpfen, war in der Defensive manchmal nicht mehr so gut sortiert oder einen Schritt zu spät dran und zeigte in der Offensive zwar erneut ein super Zusammenspiel und viel Laufbereitschaft, brachte aber einfach die herausgespielten Wurfchancen nicht im gegnerischen Kasten unter. Keeper Jan konnte zwar einige schwierige Bälle halten, aber letztlich ging die zweite Halbzeit deutlich an den Gegner. Trotzdem kann man aber auf die vielen tollen Aktionen und den mannschaftlichen Zusammenhalt sehr stolz sein!

Es spielten für den HBK: Finn Stortz, Samuel Serrano Gonzalez, Philian Daxkobler, Jan Strittmatter (Feld/Tor), Max Lisiecki, Theo Kaiser (Tor/Feld), Youssef Khalaf, Taneo Wagner, Lucas Meyer, Mattis Stehle

mJD-Kreisklasse HB Kinzigtal – JSG ZEGO 2 25:21 (10:9)

Die D-Jungs bleiben in der Erfolgsspur und sind sicher „Staffel-Meister“!

Mit genau 7 Spielern und damit ohne Auswechsellmöglichkeit starteten die Jungs der D-Jugend, betreut von Marcel Vollmer und Sebastian Götz, in die Partie gegen ZEGO 2. Diese traten mit leicht verstärktem Kader an und boten unseren Jungs sehr gut Paroli, die den Start etwas verschliefen und schnell mit 0:2 bzw. 1:3 (4. Minute) zurück lagen, ehe Piet Schillinger auf 3:3 (7.) ausgleichen konnte. In der Folge entwickelte sich ein munteres, ausgeglichenes Spiel und es muss den Gästen sehr hoch angerechnet werden, dass sie auf verletzungsbedingte Unterzahlsituationen auf unserer Seite mit der freiwilligen Herausnahme eines Feldspielers überaus fair reagiert haben! Das ist großer Sportsgeist! Mit zunehmender Spieldauer fanden unsere Jungs dann besser ins Spiel und kamen über alle Positionen und in allen Konstellationen zum Torerfolg. Aber auch die Gäste zeigten technisch ansprechenden und schnellen Handball, sodass trotz leichter Vorteile bei der HBK das Spiel bis zum 19:19 in der 34. Minute noch sehr ausgeglichen war. Schlussendlich war es dann die Summe aus cleverem Zusammenspiel, sehenswerten Paraden von Keeper Georg und der konzentrierteren Leistung in der Crunchtime, die das Spiel zugunsten der HBK entschieden. Damit bleiben die Jungs weiter ohne jeden Punktverlust- sind bereits sicher Staffel-Meister und dürfen, wie jetzt bekannt wurde, gegen die andere Staffel der Kreisklasse am Final Four um den Kreisklassen- Meistertitel am Ende der Runde teilnehmen, was sicherlich eine tolle Herausforderung sein wird!

Es spielten für den HBK: Georg King (Tor), Ben Kilgus (5), Piet Schillinger (8/1), Benjamin Kilguß (5/2), Simon Armbruster (1), Erik Stumpp (2), Felix Stumpp (4)

wJC-Bezirksklasse HB Kinzigtal – TuS Altenheim 14:25 (6:8)

Die HBK konnte schnell mit 2:0 in Führung gehen. Erst in der 4. Spielminute konnte der TuS Altenheim den ersten Treffer erzielen. Ab dem Anschlusstreffer konnten die Zuschauer ein ausgeglichenes Spiel sehen. Sehenswert an diesen Nachmittag war immer wieder unsere Torhüterin Leni Scheerer, die ein ums andere Mal freie Würfe wegnehmen konnte. Demnach ging man mit einem 7:8 in die Kabine.

In der Halbzeitansprache appellierte man an die HBK-Mädels, jetzt nicht locker zu lassen. Die aggressive Spielweise der Gegner verunsicherte die HBK jedoch zunehmend. Im Angriffsspiel schlichen sich zu leichte Fehler ein, die die Gegnerinnen gekonnt ausnutzen. Die erste Halbzeit zeigte aber, dass die HBK auch gegen den Tabellen zweiten lange mithalten kann. Am Ende musste man sich leider mit 14:25 geschlagen geben.

Es spielten für den HBK: Leni Scheerer (Tor), Nora Müller, Jannie Thau, Luise Harter (1/1), Lea Heinzelmann (3), Lydia Benz (1), Jasmin Schmider (8/3), Liliana Faust (1), Selina Heizmann, Carlotta Weigold

mJC-Bezirksklasse HB Kinzigtal – TV St. Georgen 20:29 (11:15)

Einen ganz schlechten Start erwischten die Jungs der C-Jugend in ihrem letzten Heimspiel gegen den Tabellen-nachbarn aus St. Georgen, gegen die man aus den vorange-

gangenen Partien 3:1 –Punkte holen konnte und sich eigentlich etwas ausgerechnet hatte. Im Angriff fand man kein Durchkommen gegen die Abwehr, in der eigenen Defensive zog man gegen den gegnerischen Rückraum ein ums andere Mal den Kürzeren und so stand es schnell 1:6 nach 7 Minuten. Diesen Rückstand konnte man in den nächsten 10 Minuten zwar von 6:11 durch Tore von Max Wohlfahrt und Piet Schillinger wieder fast egalisieren, allerdings gelang der Ausgleich nicht, sondern legten die Gäste wieder zur 11:15- Pausenführung vor. Leider fand man auch nach Wiederanpfeiff nicht richtig ins Spiel und erhöhten die Gäste zwischen Minute 29 und 40 mit einem 7:0-Lauf von 13:17 auf 13:24. Mit großem Einsatz war eine noch deutlichere Niederlage verhindert, aber schlussendlich ging der 20:29- Erfolg für St. Georgen aufgrund der gezeigten Leistung leider völlig in Ordnung.

Es spielten für den HBK: Ruven Berger (Tor), Erik Stumpp, Justin Marquardt, Simon Armbruster (1), Piet Schillinger (6), Tom Kilgus (2), Max Wohlfahrt (5/2), Anton Fay (1), Ben Kilgus (2), Wladislaw Somow (2/1), Benjamin Kilguß (1), Maximilian Bühler

mJB- Bezirksklasse

HB Kinzigtal – SG Scutro

32:25 (13:10)

Einen Wahnsinns-Start erwischten die Jungs der B-Jugend bei ihrem Heimspiel gegen die Gäste der SG Scutro am vergangenen Sonntag- über 6:1 nach 6 Minuten bzw. 10:2 nach knapp 12 Minuten war die Partie vorentscheidend geprägt, bis die Gäste dann doch etwas besser ins Spiel kamen. Von nahezu allen Positionen kamen unsere B-Jungs zu Torerfolgen, auch die drei Jungs aus der C-Jugend kamen zu Einsatzzeiten und man ließ die Gäste für den Rest der Partie nie näher als 3-4 Tore ran kommen. Am Ende stand ein verdienter 32:25- Erfolg, der den Mittelfeldplatz in der Bezirksklasse weiter sichert.

Es spielten für den HBK: Luis Redlich (Tor), Michel Frey (1), Tom Kilgus, Christoph Kernberger (7), Wladislaw Somow (1), Anton Fay (1), Mika-Yasin Philipp (12/2), Ben Harter (6/2), Jonas Schmieder (4)

mJA- Südbadenliga

HB Kinzigtal – HSG Hanauerland

30:31 (17:21)

Heimsieg im letzten Spiel gegen Hanauerland

Nach den Pleiten der vergangenen Wochen, wollten die HBK Jungs in ihrem letzten Spiel der SBL-Meisterrunde nochmal zeigen, was sie eigentlich können und gewannen am Ende zwar nur knapp, aber verdient mit 31:30 (21:17) gegen den Vizemeister aus Hanauerland. Anderswie zuletzt, ging man hochmotiviert ins Spiel und verschlaf nicht die Anfangsphase, sondern zeigte dem gut besetzten Gegner, dass man diese Partie unbedingt noch gewinnen wollte. Trotzdem entwickelte sich ein offener Schlagabtausch nach 7 Minuten stand es 6:6 und nach 14 Minuten 9:9. Doch nach und nach nahm man immer mehr das Zepter in die Hand Simon Mackert netzte nach 25 Spielminuten zum 20:15 für die Hausherren ein. Leider verwarf man dann noch einen 7m kurz vor der Halbzeit, aber beim Stand von 21:16 und eigenem Anspiel wollte man trotzdem nichts mehr anbrennen lassen. Dies gelang auch weitestgehend nach 51 Spielminuten traf der wiedergenesene und mit 10 Toren beste Torschütze Patrick Sandelmann zum 29:23 Zwischenstand. Jetzt dachte man eigentlich, dass das gut reichen müsste. Leider spielte man die letzten Minuten bei Manndeckung nicht clever, so konnte der Gegner noch von 27:31 noch auf 30:31 mit der Schluss sirene verkürzen, richtig brenzlig wurde es zum Glück aber nicht mehr. Insgesamt verpasste man mit dem 5. Tabellenplatz die angestrebte Teilnahme zur Regionalliga-Quali (bis Tabellenplatz 4) knapp, so dass man Anfang Mai nun „nur“ Südbadenliga-Quali spielen wird.

Es spielten für den HBK: Luis Redlich (Tor), Jonas Schmieder, Michel Frey, Kevin Gebele, Mika Philipp (3), Christoph Kernberger, Simon Mackert (4), Jakob Kilguß (3), Lukas Bühler (5), Ben Harter (1), Lars Sandelmann (5), Patrick Sandelmann (10/3)

F-Südbadenliga

HB Kinzigtal – HSG Freiburg 2 40:28 (22:14)

HB Kinzigtal entscheidet Torfestival für sich

Am vergangenen Sonntag konnte die Mannschaft des HBK dank einer starken Teamleistung die Mannschaft aus Freiburg besiegen.

In den ersten drei Spielminuten konnte zunächst keine der beiden Mannschaften ein Tor erzielen. Jedoch nahm das Spiel, nach dem ersten Treffer des HBKs an Fahrt auf. In den darauffolgenden 5 Minuten fielen weitere neun Tore und bereits nach acht gespielten Minuten stand es 5:5. Auch in den weiteren Minuten verlor das Spiel nicht an Tempo. Jedoch konnten die Kinzigtalerinnen durch eine besser werdende Abwehrleistung Ballverluste der Gegnerinnen erzwingen und so einen drei Tore Vorsprung generieren. Dies zwang die gegnerischen Trainer zu einer Auszeit. Diese Auszeit verfehlte jedoch ihren Sinn, da die Damen des HBK nun vollkommen im Spiel angekommen waren. Durch vier aufeinanderfolgende Tore konnte man den Vorsprung weiter vergrößern. Dies lag vor allem daran, dass man die eigenen Chancen effektiv nutzte und die Gegnerinnen immer wieder am Torerfolg hindern konnte. Zur Halbzeit konnte man auf Seiten des HBKs bis auf acht Tore davon ziehen und es ging mit einem 22:14 in die Halbzeitpause.

Dass diese Partie jedoch noch längst nicht entschieden war zeigte sich in den ersten Minuten nach Wiederanpfeiff. Die Freiburgerinnen starteten besser in den zweiten Abschnitt und konnten sich so wieder in kürzester Zeit auf fünf Tore herankämpfen. Diese Phase schüttelte die Heimmannschaft jedoch ab und sorgte ,durch immer wieder schön herausgespielte Tore und einer starken Abwehrleistung bereits nach 43 Minuten und einem Spielstand von 30:23 für klare Verhältnisse.

In den letzten 15 Minuten konnte man im Angriff befreit aufspielen und die Gegnerinnen mit einer sicheren Abwehr zermürben. Über ein 35:25 in der fünfzigsten Minute konnte man bis zum Schluss ein 40:28 herausspielen und konnte dadurch weitere Punkte auf dem Konto verbuchen. Für den HBK spielten: Romy Scheerer (Tor), Franiz Weiß (Tor), Svenja Kilguß (2), Joyce Gebele (3), Vanessa Paul (6), Mila Elger (2), Charline Maier (7), Celina Daxkobler, Carina Schmid (5), Celine Kübel, Fanny Müller, Pia Weichenhein (5), Vanessa Haas (11/4)



Das Bild zeigt unsere siegreichen Damen!

M-Kreisklasse A**HB Kinzigtal – TuS Altenheim 2 34:38 (17:19)**

Es spielten: Felix Kuntz (Tor), Sebastian Götz (Tor), Jakob Kilguß (6/1), Matthias Benz, Jannik Rombach (3), Max Kaufmann (7), Dominik Jurczyk (1), Daniel Bühler (2/1), Niklas Bühler (10), Nico Göttman (4), Tim Groß (1)

M-Kreisklasse A**HB Kinzigtal 2 – TuS Ottenheim 2 19:28 (15:9)****Ausblick- die kommenden Spiele der HBK****Heimspiel am Donnerstag, den 11.04.2024:**

18:45 Uhr wJC-BK HBK – TV St. Georgen
in der Nachbarschaftssporthalle in Schiltach

Auswärtsspiele am Samstag, den 13.04.2024:

13:00 Uhr wJD-BK JSG ZEGO – HBK
in der Brumathhalle in Ohlsbach
14:30 Uhr wJC-BK JSG ZEGO – HBK
in der Brumathhalle in Ohlsbach
18:00 Uhr M-KKA HSG Renchtal 2 – HB Kinzigtal 2
in der Oberdorfhalle in Oberkirch
19:30 Uhr F-SL SV Allensbach 2 – HBK
in der Riesenbergsportthalle in Allensbach-Kaltbrunn

Auswärtsspiel am Sonntag, den 14.04.2024:

14:30 Uhr wJB-SL SG JHA Baden- HBK
in der Sporthalle Ottersweier



Soziales Netzwerk Schiltach/Schenkenzell e.V.

Einladung zur jährlichen Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, dem 24. April 2024, um 19 Uhr im Treffpunkt statt. Auf der Tagesordnung stehen Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer, Wahlen, Anträge und Verschiedenes. Wünsche und Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung bitte spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorstand einreichen.

Alle Vereinsmitglieder sowie Freundinnen und Freunde unseres Netzwerkes sind herzlich eingeladen.

Aktionstag der Azubis von Hansgrohe in der Gemeinschaftsunterkunft Sonne in Schenkenszell

Wenige Tage vor Ostern ereigneten sich in der Gemeinschaftsunterkunft Sonne in Schenkenszell erstaunliche Dinge: es wurde gehämmert, gebohrt, geputzt und gepflanzt. Acht Auszubildende der Hansgrohe SE hatten sich gemeinsam mit einigen Bewohnern ans Werk gemacht, um die „Sonne“ zu verschönern, tatkräftig unterstützt von den zuständigen Hausmeistern des Landratsamtes Rottweil.

Julian Fleig, Azubi und Organisator der Aktion bei Hansgrohe, hatte zuvor bei uns bzgl. Mitwirkung in einem sozialen Projekt mit Flüchtlingen angefragt. Bei der Hansgrohe SE gehört es zur Ausbildung dazu, dass sich Azubis im ersten Lehrjahr für einen Tag in einem sozialen Projekt engagieren. Gemeinsam mit den für die Unterkunft verant-

wortlichen Mitarbeitern des Landratsamtes haben wir daraufhin verschiedene Arbeitseinsätze geplant.

Am Aktionstag wurden dann Palettenmöbel für den Außenbereich gebaut, die Außenanlage gepflegt, Sträucher gepflanzt, Hecken geschnitten, Müll entlang der kleinen Kinzig eingesammelt, schadhaftes Pflaster ersetzt, Fenster in den Gemeinschaftsräumen geputzt und auch Fahrräder repariert. Die Bewohner beteiligten sich mit großer Einsatzfreude an den unterschiedlichen Arbeiten und durch das gemeinsame Tun ergab sich für die Azubis immer wieder Gelegenheit, mit einzelnen Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen.

Während draußen gearbeitet wurde, wurde drinnen fleißig gekocht. Koordiniert durch die Sozialarbeiterin Heike Schuller kredenzt den Bewohnern zur Mittagszeit Spezialitäten aus ihren Heimatländern. Die Vielfalt des Buffets hat alle überrascht.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: das war eine tolle Aktion, die auf jeden Fall wiederholt werden sollte.





Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

Fit im Alter

unterstützt durch die
Stiftung KLAUS GROHE

Die Gruppe „Fit im Alter“ trifft sich
am

Freitag, 12. April, um 14 Uhr

beim Lebensmittelmarkt Decker
Schramberger Straße 5 in Schiltach

zur

Rätselrunde in Schiltach

Einkehr ist im Café Bachbeck

Anmeldung Tel. 01 52 - 22 61 97 68

Gartenprofi zieht Tomaten vor

Die Entwicklung des neuen Naschgartens beim Pflegeheim Gottlob-Freithaler-Haus nimmt Gestalt an. Die vergangenen warmen Tage nach zuvor ausreichend Regen lassen alles bereits Gepflanzte sprießen. Immer wieder schauen die Senior*innen nach, was denn so alles schon zu sehen ist. Und auch so manches Sitzschliefchen in Rollstühlen und auf Rollatoren im Schatten der Gartenhütte wurden bei den angenehmen Temperaturen zurzeit schon beobachtet.



Karl Heinz Aberle zieht verschiedenen Tomatensorten für den Naschgarten des Pflegeheims Gottlob-Freithaler-Haus auf dem Fensterbrett vor.

Am vergangenen Samstag legte Ideengeberin für den Naschgarten und stellvertretende Betreuungsteamleiterin Susanne Schrader gemeinsam mit einigen Bewohner*innen ein neues Staudenbeet mit gespendeten Pflanzen an. Dazu wurde zunächst Unkraut gejätet, gehäckelt und der Boden aufbereitet, gepflanzt und zum Schluss mit vereinten Kräften angegossen.

Großes Interesse für Gartenprojekt

Karl Heinz Aberle, der seit einiger Zeit im Gottlob-Freithaler-Haus zu Hause ist, hatte früher hinter seinem Haus auf dem Baumgarten in Schiltach einen großen Gemüsegarten. Deshalb interessiert ihn das neue Gartenprojekt der Sozialgemeinschaft Schiltach/ Schenkenzell e.V. besonders.

Als ausgebildeter Gärtner versteht der 89-Jährige das Handwerk mit der Anzucht von Setzlingen. Deshalb schlug er vor, verschiedene Sorten von Tomatenpflanzen aus Samen auf seiner Fensterbank zu ziehen. Es gesellten sich Paprika, Gurken und Salat hinzu. „Der Salat will noch nicht so richtig. Alles andere gedeiht prima“, gibt er eine Zwischenbilanz ab.

Nach dem Frost geht's ins Beet

Bis zu den Eisheiligen Mitte Mai, werden die Setzlinge von Aberle noch auf der Fensterbank gepflegt. Doch dann ist es endlich Zeit für Freiluftwachstum und weitere Pflege bis zur Ernte durch diverse Tomatennascher*innen.

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen und Beilagen

ANB Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Tel 07 81/504 - 14 56
Fax 07 81/504 - 14 69
Mail anb.anzeigen@reiff.de

Private Kleinanzeigen können auch direkt auf unserer Website www.anb-reiff.de aufgegeben werden

Anzeigenschluss für alle Anzeigen:

Dienstag, 16 Uhr.
* In Wochen mit Feiertagen gelten geänderte Schlusszeiten.

Zustellprobleme

Tel 07 81/504 - 55 66
Mail anb.zustellung@reiff.de

Aboservice

Tel 07 81/504 - 55 66
Mail anb.leserservice@reiff.de





Gemeinde Schenkenzell

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 17. April 2024** findet ab **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal im Rathaus Schenkenzell** eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bausachen:
 - a) Parkplätze Äckerhofweg
 - b) Bouleplatz auf dem Gelände der ehemaligen Mini-golfanlage
3. Festlegung der Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026
4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schenkenzell (Wasserversorgungssatzung)
6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schenkenzell (Abwassersatzung)
7. Bekanntgaben
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner*innen freundlich eingeladen.

Schenkenzell, 11.04.2024

Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Abfallentsorgung – Art der Sammlung



Monat	Biotonne	Papier-tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr
				14-tägig	4-wöchtl.	8-wöchtl.		
April	19.	19.	12.	15. 29.	15.	29.		Jeden Samstag von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr Lagerplatz Brühl Schiltach

Stadt/Gemeinde Gemeinde Schenkenzell	Landkreis Landkreis Rottweil
---	---------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat - bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Faist, Thomas	Dualer Student	1991	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
102	Haist, Petra	Floristin	1970	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
103	Hauer, Felix	Informatiker	1990	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
104	Intraschak, Willi	Prokurist	1961	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
105	Kaufmann, Werner	Polizeibeamter i. R.	1961	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
106	Maier, Stefan	Polizeibeamter	1987	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
107	Reisch, Simon	Anlagenmechaniker	1992	Schenkenzell, Schenkenzell
108	Rempp, Michael	Bankfachwirt	1978	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
109	Wöhrle, Saskia	Bürokauffrau	1990	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell

Freie Liste Schenkenzell

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Finkbeiner, Thomas	Bautechniker	1967	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
202	Kilguß, Katrin	Richterin	1977	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
203	Lehmann, Mathias	Elektrotechniker	1979	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
204	Mäntele, Stefan	Bankbetriebswirt	1970	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell

205	Müller, Jörg	Leiter Betriebsgas- tronomie	1980	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
206	Wörner, Bernd	Werkzeugmechani- ker	1983	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.- Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils
301	Wöhrle, Nico	Schüler	2007	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
302	Allgeier, Janina	Technische Redak- teurin	1983	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell
303	Wöhrle, Daniel	Automateneinrichter	1968	Schenkenzell Ortsteil Schenkenzell

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Kaltbrunn

Zur Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kaltbrunn ist **nur ein Wahlvorschlag**, zugelassen worden.

Die Wahl findet deshalb nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt. Es kann jede wählbare Person gewählt werden; - die Wähler sind also nicht an die vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen gebunden. Gewählt sind die Bewerber / Bewerberinnen mit den höchsten Stimmenzahlen.

Zugelassen wurde folgender Wahlvorschlag:

Ortschaftsratswahl der Ortschaft Kaltbrunn

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.- Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübli- che Bezeichnung des Gebietsteils
101	Borho, Meinrad	selbstständiger Unternehmer	1964	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
102	Haas, Jens Lukas	Industriemechaniker	1997	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
103	Hauer, Andreas	Ingenieur	1989	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
104	Hauer, Felix	Informatiker	1990	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
105	Jäckels, Anna	Hebamme	1989	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
106	Maier, Stefan	Polizeibeamter	1987	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
107	Mäntele, Ralph	Elektroniker	1992	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn
108	Weispfennig, Lars	Zimmerer	1990	Schenkenzell Ortsteil Kaltbrunn

Ort, Datum

Schenkenzell, 05.04.2024

Bürgermeisteramt



Bernd Heinzlmann, Bürgermeister



S a t z u n g **über die Entschädigung der ehrenamtlich** **tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr** **- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -**

vom 20. März 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.581) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 17.12.2015 (GBl. S 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schenkenzell am 20. März 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 EUR. Bei Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 FwG ermäßigt sich der Durchschnittssatz auf 12,50 EUR je volle Stunde.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Truppmann	75,00 EUR
Truppführer	50,00 EUR
Sprechfunker	50,00 EUR
Atemschutzgeräteträger	50,00 EUR
Maschinist	60,00 EUR

Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstausschlag, wird dieser auf Nachweis ersetzt.

- (2) Für Dienstbesprechungen der Kommandanten und Fortbildungen für Ausbilder ohne amtliche Verpflegung erfolgt die Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
- (3) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
- (4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 S. 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sinne des § 2 Abs. 1, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter in Höhe von 12,50 EUR/Std.
- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Gesamtkommandant	500,00 EUR/Jahr
Stellvertretender Kommandant	200,00 EUR/Jahr
Abteilungskommandant	300,00 EUR/Jahr
Stellvertretender Abteilungskommandant	200,00 EUR/Jahr
Gerätewart, Abteilung Schenkenzell	350,00 EUR/Jahr
Gerätewart, Abteilung Kaltbrunn	250,00 EUR/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	150,00 EUR/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 S. 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 15,00 EUR/Stunde gewährt.

§ 5 Antrag

- (1) Als Anträge im Sinne der § 1 Abs. 1 S. 1 und § 2 Abs. 1 S. 1 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen und Lehrgängen.
- (2) Den Anträgen im Sinne des § 2 Abs. 4 S. 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausschlag und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung in der Fassung vom 11.07.2013 außer Kraft.

Schenkenzell, 21. März 2024



Heinzelmann
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schenkenzell: Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit von Erwachsenen (GerES VI) vor Ort

Schwermetalle, Weichmacher oder die „Ewigkeitschemikalien“ PFAS – mit welchen Umweltschadstoffen sind die Menschen in Deutschland belastet? Welche Schadstoffe finden sich in unserem Trinkwasser und in unserer Wohnumgebung? Was bedeuten diese Schadstoffbelastungen für die Gesundheit der Menschen? Diesen und weiteren Fragen geht die sechste Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit für Erwachsene (GerES VI) auf den Grund. Vom 23. bis 28. April 2024 ist ein Untersuchungsteam des Umweltbundesamtes für GerES VI zu Gast in Schenkenzell und führt mit der Bevölkerung Untersuchungen in deren Haushalten durch.

Ziel von GerES VI ist es, herauszufinden, wie hoch die Schadstoffbelastungen sind, welche Gruppen unserer Gesellschaft womöglich höheren Risiken ausgesetzt sind und welche Faktoren die Höhe der Belastung beeinflussen. Die Ergebnisse von GerES VI dienen dazu, Maßnahmen zur Verhinderung gesundheitlich bedenklicher Belastungen zu treffen, wirksame Handlungsempfehlungen an Politik und Bevölkerung geben zu können sowie die Wirksamkeit bestehender Regulierungen überprüfen zu können.

Bis Juli 2024 werden ca. 1.500 Menschen in 150 Orten in der ganzen Bundesrepublik eingeladen, an GerES VI teilzunehmen. Die Teilnehmenden werden zufällig über die Einwohnermeldeämter ausgewählt und stehen repräsentativ für die in Deutschland lebenden Menschen im Alter von 18 bis 79 Jahren.

Die erwachsene Bevölkerung stand zuletzt in GerES III im Fokus der Untersuchung. Höchste Zeit also, mit aktuellen Daten Fragen zu beantworten wie: Wie hat sich die Belastung mit Schwermetallen verändert? Wie hoch sind die Erwachsenen mit Weichmachern aus Plastik oder den „Ewigkeitschemikalien“ PFAS belastet?

Für über 100 Umweltschadstoffe sollen im Rahmen von GerES VI nun aktuelle Daten aus den Urin- und Blutproben der Teilnehmenden gewonnen werden. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden gebeten, Trinkwasser- und Hausstaubproben zur Verfügung zu stellen und Fragen zu ihrem Konsumverhalten und ihren Lebensgewohnheiten zu beantworten.

Bei einigen Teilnehmenden werden weitere Untersuchungen z. B. zu Schimmel in der Wohnung oder zur Qualität der Innenraumluft durchgeführt. Diese Daten liefern ein umfassendes Bild über die Belastung der Menschen in Deutschland mit Umweltchemikalien und erlauben Rückschlüsse auf die Belastungsquellen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
<http://www.umweltbundesamt.de/GerESVI>

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

Am 01. April 2024 ist in Wolfach im Alter von 94 Jahren verstorben:
Ingeborg Christine Olbrich geb. Müller, zuletzt wohnhaft Pfarrberg 19, Schenkenzell.

Fundsachen

Fundsachen

- Stirnlampe
- Casio Armbanduhr
- IKON Schlüssel
- WILKA Transponder
- Majestic Damenuhr
- Wilka Schlüssel
- Beil

Fundsachen können bei der Tourist-Info, Zimmer 4, Tel. 07836/939751 abgeholt werden.

Vereinsmitteilungen



Halden-Hexen Schenkenzell 1982 e. V.

Dienstag, 30.04.2024 – Tanz in den Mai + Maibaumstellen

Bereits seit 2015 ist der Tanz in den Mai in der Festhalle Schenkenzell wieder eine feste Größe. Wie immer wird vorab von den Halden-Hexen die Tradition des Maibaumstellens gepflegt. Der Maibaum wird um 19 Uhr vor dem Alten Schulhaus aufgerichtet. Über reichlich Unterstützung in Form von vielen Zuschauern würden sich die Hexen freuen.

Anschließend laden wir Jung und Alt in die Festhalle ein.

Wie im letzten Jahr sorgen die Stimmungsmusiker vom „Edelweiß Echo“ für beste Unterhaltung. Von Volksmusik über Schlager bis hin zur ein oder anderen Rock und Pop-Einlage ist alles dabei. TANZEN ausdrücklich erwünscht. Bei Wurst und Bier lässt es sich so prima in Richtung Mai feiern und Jung und Alt können hier das Tanzbein schwingen.

Aber auch an das Partyvolk wird in diesem Jahr gedacht. Unser DJ sorgt im großen BAR-Zelt für ausgelassene Feierstimmung. Auch hier kommen alle Nachtschwärmer auf ihre Kosten.

Für das leibliche Wohl werden wir selbstverständlich in gewohnter Weise sorgen. Dabei dürfen Maibock vom Fass und unser Mai-Pavillon nicht fehlen. Die Hexen-Bar hat ebenfalls geöffnet und fällt in diesem Jahr etwas größer aus. Schließlich wird in der Nacht zum 1. Mai auch die Walpurgisnacht gefeiert.

Wir würden uns sehr freuen viele Bürger aus Schenkenzell und Umgebung begrüßen zu dürfen, um die Tradition des Maifestes zusammen mit Euch am Leben zu halten.

Der Eintritt kostet 5,00 €. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben in Begleitung eines Erziehungsberechtigten selbstverständlich freien Eintritt.

Das Jugendschutzgesetz wird beachtet. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist ein Partypass erforderlich.
(www.partypass.de)

Es grüßen die Hexen von der Halde



DIENSTAG 30.04.24
FESTHALLE
SCHENKENZELL

Tanz in den Mai

19:00 Uhr
Maibaum stellen
 Anschließend
Stimmung, Tanz und
Unterhaltung für Jung
und Alt mit dem
Edelweiß-Echo

+ Großes BAR - ZELT
mit DJ PARTY

(Eintritt 5,00 €)

Veranstalter:
Halden-Hexen Schenkenzell 1982 e. V.
Das Jugendschutzgesetz wird beachtet



Ausstellungsstücke für 150 Jahre Musikverein Schenkenzell gesucht

Zum 150. Jubiläum des Musikvereins Schenkenzell soll es im kommenden Jahr eine Ausstellung geben. Während wir unsere Archive durchstöbern, bitten wir auch um Hilfe, denn vielleicht versteckt sich das ein oder andere ausstellungswürdige Schätzchen ja noch bei Ihnen?

Wir suchen rund um den Musikverein: Bilder, Bilder von früheren Jubiläen, Festschriften, etwaige Zeitungsberichte, Anekdoten und vieles mehr.
 Vielleicht findet sich auch eine ältere Uniform oder gar ein Instrument noch auf Ihrem Dachboden?

Wenn Sie also derartiges haben und unsere Ausstellung unterstützen möchten (Übergabe oder Verleih des Ausstellungsstückes), kommen Sie gerne auf uns zu.

Kontakt: Roland Doll
 Telefon: 1328
 E-Mail: roland_doll@t-online.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Schenken-Hexen e.V. Schenkenzell

Schenken-Hexen-Schießen

Am Samstag, den 27. April um 15:00 Uhr findet im Schützenhaus Schiltach unser diesjähriges Schenken-Hexen-Schießen statt.

Bitte bei Manu Dreher bis spätestens 23. April anmelden.



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Mitgliederversammlung 2024

Über 50 Mitglieder konnte Vorsitzender Thomas Hauer am Samstag, den 6. April im Gasthof Martinshof zur diesjährigen Generalversammlung des SC Kaltbrunn 1967 e.V. begrüßen. In seinem Rechenschaftsbericht ging er auf die Umrüstung der Flutlichtanlage in LED ein, die lt. Förderbescheid nun endlich ab 1. Mai erfolgen kann. Ferner sprach er dem anwesenden Bürgermeister Bernd Heinzlmann und Ortsvorsteher Stefan Maier nochmals den Dank aus für die großzügige Unterstützung des nächsten „KSC-Leuchtturmprojekts“ dem Austausch des Kunstrasenplatzes. Dies soll im Jahre 2025, spätestens aber 2026 umgesetzt werden. Nach den sportlichen Rückblicken durch Stefan Mäntele (für die AH-Mannschaft), Matthias Waidele (für die aktiven Mannschaften) und Fabian Gebert (für die Jugendmannschaften) lobten Bürgermeister Bernd Heinzlmann und Ortsvorsteher Stefan Maier die Vereinsarbeit des SC Kaltbrunn. „Ihr repräsentiert die Gemeinde nach außen und lebt in eurer Jugendarbeit Werte vor, die der Gesellschaft und dem kulturellen Leben förderlich sind“ Deshalb investiere die Gemeinde 110.000 Euro in die notwendige Belagserneuerung des Fußballplatzes.

Ehrenmitglied Stefan Mäntele rekapitulierte die Intensionen der bevorstehenden Satzungsänderung. Ende 2022 fand ein Workshop „KSC 2030“ statt, der Ideen und Lösungsansätze für die zukünftige Ausrichtung des Vereins erarbeitete. Um den Verein fit für die Zukunft zu machen, wird die Vorstandsstruktur neu aufgestellt. So wird es in Zukunft 5 gleichberechtigte Vorsitzende geben, die in ihren Bereichen Teams zur Verfügung haben, die sich um die anfallenden Aufgaben kümmern. Die Satzungsänderungen wurden einstimmig beschlossen und die Wahlen ergaben folgendes Ergebnis:

- Vorsitzender „Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Orga“: Stefan Mäntele
- Vorsitzender „Finanzen“: Daniel Hauer
- Vorsitzender „Sport Aktive“: Matthias Waidele
- Vorsitzender „Sport Jugend“: Fabian Gebert
- Vorsitzender „Infrastruktur“: Ferdinand Schmid



Die neuen Vorstände des SC Kaltbrunn

Ferner fanden noch die Wahlen des Schriftführers und der (bis zu 10) Mitgliedervertreter statt:

- Schriftführer:
Thomas Nonnenmacher
- Mitgliedervertreter:
Patrick Kirgus (für den Bereich „Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Orga“)
- Mitgliedervertreter:
Niclas Mäntele (für den Bereich „Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Orga“)
- Mitgliedervertreter:
Markus Bieser (für den Bereich „Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Orga“)
- Mitgliedervertreter:
Elias Göhring (für den Bereich „Finanzen“ als Festwirt)
- Mitgliedervertreter:
Patrick Weisser (für den Bereich „Sport Aktive“)
- Mitgliedervertreter:
Delia Schoch (für den Bereich „Sport Jugend“)
- Mitgliedervertreter:
Benedikt Gutmann (für den Bereich „Sport Jugend“)
- Mitgliedervertreter:
Karl-Philipp Schmid (für den Bereich „Infrastruktur“)
- Mitgliedervertreter:
Harald Harter (für den Bereich „Infrastruktur“)
- Mitgliedervertreter:
Walter Wöhrle (für den Bereich „Infrastruktur“ und als AH-Leiter)

Die Ehrungen für 25 bzw. 40 jähriger Mitgliedschaft übernahmen im Anschluss Thomas Hauer (scheidender 1. Vorsitzender), Dominik Fischer (scheidender 2. Vorsitzender), Stefan Mäntele (Vorsitzender „Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit/Orga“) und Fabian Gebert (Vorsitzender „Sport Jugend“).

Die bisherigen Vorsitzenden Thomas Hauer und Dominik Fischer verabschiedeten sich nach 14 beziehungsweise nach sieben Jahren. Sie würden den Verein weiter „in ihrem Herzen tragen“. Doch der Wegzug beider aus Schenkzell habe die Aufgaben an der Vereinsspitze nicht einfacher gemacht, sagte Thomas Hauer. Entscheidungen müssten vor Ort schneller und damit effektiver getroffen werden. Dominik Fischer wünschte dem neuen Team eine Führung „immer zugunsten des Vereins - mit Respekt, Mut und Zuversicht. Der KSC ist ein kleiner, verschworener Haufen am vielleicht schönsten Ende der Welt.“ Mit einem Geschenk und einer Laudatio wurden die beiden verabschiedet.



Die alten und neuen Vorstände des SC Kaltbrunn



Die geehrten Mitglieder des SC Kaltbrunn

Aktive Mannschaft

Rückblick

SC Kaltbrunn II : SV Glatten II 2:4

Trotz 2:0 Führung und einer insgesamt guten Leistung musste sich unsere Reserve am Ende mit 2:4 geschlagen geben. Gerade mal 10 Minuten waren gespielt als Mateusz Lutynski im 16er nur regelwidrig gestoppt werden konnte. Den fälligen Elfmeter konnte Routinier Dennis Faißt sicher zur 1:0 Führung verwerten. Nur 5 Zeigerumdrehungen später konnte man in Person von Elias Göhring sogar auf 2:0 erhöhen. Der Tabellenführer aus Glatten hatte zwar ebenfalls seine Möglichkeiten, konnte im ersten Durchgang aber keinen Treffer erzielen. Halbzeitstand 2:0.

Denkbar schlecht startete man dann in den zweiten Durchgang. Ein gegnerischer Angreifer wurde im Strafraum zu Fall gebracht und es gab Elfmeter für unsere Gäste. Diesen nutzten sie in der 48. Spielminute zum Anschlusstreffer. Es entwickelte sich ein munteres Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Leider verpasste man es hier das 3:1 zu erzielen. So musste man Mitte der zweiten Halbzeit den Ausgleich hinnehmen. 13 Minuten vor Schluss konnte der noch ungeschlagene Gast aus Glatten dann sogar in Führung gehen. Man warf in der Schlussphase alles nach vorne, um zumindest einen Punkt hierzubehalten, wurde dann aber leider kurz vor Schluss nochmals kalt erwischt und der Gast konnte zum Endstand von 2:4 erhöhen.

Tore: Dennis Faißt, Elias Göhring

SC Kaltbrunn : SV Glatten 3:2

Mit dem Gast aus Glatten kam am vergangenen Sonntag ein absoluter Aufstiegs kandidat nach Kaltbrunn. Bei herrlichem Wetter waren in den ersten 20 Minuten beide Mannschaften darauf bedacht keine Fehler zu machen und es gab keinen nennenswerten Torchancen. Dann übernahm unser KSC das Geschehen und man näherte sich dem gegnerischen Gehäuse an. Das erste Mal jubeln durften unsere Zuschauer dann in der 30. Spielminute. Eine scharfe Hereingabe von Yannik Wöhrle wurde vom gegnerischen Verteidiger ins eigene Tor abgefälscht. In den nächsten 15 Minuten brannte der KSC dann ein wahres Feuerwerk ab. Nur 3 Zeigerumdrehungen nach der Führung konnte Michael Göhring durch einen herrlichen Weitschuss aus gut 25 Meter auf 2:0 erhöhen. Bis zur 45. Spielminute gab es dann zwei weitere Topchancen, um das Ergebnis nach oben zu schrauben. Leider verfehlte Max Finkbeiner einmal das Tor, das andere Mal scheiterte er am Torpfosten. Es durfte dann aber doch noch vor der Halbzeit gejubelt werden. Michael Göhring, der bis zu seiner Auswechslung ein überragendes Spiel absolvierte, konnte den Ball zum zweiten Mal an diesem Tag im gegnerischen Gehäuse unterbringen. Von der linken Außenbahn zog er nach innen und ließ mit seinem trockenen Abschluss ins kurze Eck dem gegnerischen Torhüter keine Abwehrmöglichkeit. Mit diesem Spielstand wurden dann die Seiten gewechselt. In der zweiten Halbzeit agierte man dann etwas verhaltener und war darauf bedacht, den Gegner nicht ins Spiel kommen zu lassen. Man versuchte aber immer wieder Nadelstiche nach vorne zu setzen. Mit ihrer ersten nennenswerten Tormöglichkeit konnten die Gäste dann aber in der 75. Spielminute durch Roman Held auf 3:1 verkürzen. Die Glattener wurden nun etwas stärker und witterten ihre Chance hier doch noch was mitzunehmen. Weitere Torchancen wollten ihnen aber zunächst nicht gelingen, bis zu 91. Spielminute. Durch einen Kopfballtreffer von Caleb Kaupp verkürzte der Gast kurz vor Schluss auf 3:2. Weiter 4 Minuten später piffte der gut leitende Unparteiische die Partie ab und der KSC Anhang konnte jubeln. Auch wenn es am Schluss nochmals eng wurde, konnte man einen absolut verdienten Heimsieg einfahren. Gerade in der ersten Halbzeit hat man eine überragende Leistung gezeigt und auch im zweiten Durchgang alles in die Waagschale geworfen. Weiter so!!!

Tore: Michael Göhring (2) , Eigentor

Vorschau

Sonntag 14.04.2024 15:00 Uhr

SG Busenweiler-Römlinsdorf : SC Kaltbrunn

Weiter geht es für unsere „Erste“ am kommenden Sonntag in Busenweiler. Bei der SG möchte man gerne den ersten Auswärtssieg der Rückrunde einfahren. Kann man an die zuletzt gezeigten Leistungen anknüpfen, bestehen gute Chance die 3 Punkte mit nach Kaltbrunn zu nehmen. Unsere Reserve ist am kommenden Wochenende spielfrei.

Abteilung Jugend

Rückblick

C-Jugend

SG Haslach 2 - SG Kaltbrunn

1 : 5

A-Jugend (Freundschaftsspiel)

SV Alpirsbach-Rötenbach – SG Schiltach

4 : 7

Vorschau

C-Jugend

Samstag 13.04.2024 / 12:30 Uhr in Schiltach

SG Kaltbrunn – FV Dinglingen

A-Jugend

Freitag 12.04.2024 / 19:00 Uhr in Schiltach

SG Schiltach – SG Im Schuttertal 2

Trainingszeiten

Bambini und F-Jugend

Dienstags / 16:45 Uhr – 17:45 Uhr

Sportplatz Kaltbrunn

E-Jugend

Montags / 17:15 Uhr – 18:45 Uhr

Sportplatz Kaltbrunn

D-Jugend

Dienstags / 17:45 Uhr – 19:15 Uhr

Donnerstags / 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Sportplatz Kaltbrunn

C-Jugend

Dienstags / 17:15 Uhr – 18:45 Uhr

Donnerstags / 17:15 Uhr – 18:45 Uhr

Sportplatz Schiltach

A-Jugend

Montags / 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Mittwochs / 19:00 Uhr – 20:30 Uhr

Sportplatz Schiltach

Seniorenwerk Schenkenzell

Bildvortrag von Willy Schoch

Alte Bräuche, lustige Dorfgeschichten und Erinnerungen an Schenkenzeller Originale. Themen die Willy Schoch für einen Bildvortrag aus seinem Archiv für das Seniorenwerk Schenkenzell zusammengestellt hat. Es scheint wieder ein unterhaltsamer Nachmittag zu werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 18. April 2024, 15 Uhr im Bürgerhaus statt.



*Inselbeck
Johannes
Lehmann*

Das Seniorenwerk lädt hierzu alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, gleich welchen Alters, recht herzlich ein.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen
Teil Schiltach/Schenkenzell.

Danksagung

Vielen Dank allen, die am Heimgang unserer Mutter

Christine Olbrich

Anteil genommen haben.

Fam. Olbrich





Einer der 100 besten Optiker kommt aus Kehl!

Aufgrund überdurchschnittlichen Leistungen in Sachen Kunden-, Markt-, Mitarbeiterorientierung und Ladengestaltung wurde Optik Thüm durch das unabhängige Institut für innovative Marktforschung (BGW) in Düsseldorf ausgezeichnet. Schirmherr und Schauspieler Wotan Wilke Möhring überreichte Nicole Thüm und Cathrin Nußbaum ihre wohlverdiente Urkunde.

„Ohne unsere treuen Kunden und kompetenten Mitarbeiter wäre das nicht möglich gewesen“, so Nicole Thüm, Augenoptikermeisterin und Optometristin.

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Jeder kann Opfer werden.

Wir sind an Ihrer Seite.

Opfer-Telefon: 116 006
www.weisser-ring.de

Tom Wlaschiha

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

☎ 07 81/ 504-14 55 oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Immobilien

**Volksbank
Mittlerer Schwarzwald eG
VR-Immobilien**

voba-msw.de



In ruhiger und toller Lage.



10 Eigentums-Wohnungen

in 77756 Hausach

Obj.-Nr.: ETW-HAU 1940

Wohnflächen: ca. 83 - 163 m²

Kaufpreis: ab 409.800,- Euro

TG-Stellplatz: 40.000,- Euro

- > 2- bis 4- Zimmer Wohnungen mit attraktiven Grundrissen
- > behinderten- und altersgerechtes Wohnen
- > alle Wohnungen über Aufzug zu erreichen
- > Tiefgaragenstellplätze, Kellerräume
- > als Kapitalanlage geeignet



Wir beraten Sie gerne!

**Corinna Griesbaum
& Franz Dörfer**

VR-Immobilienvermittlung

Telefon 07832 9166-1432

corinna.griesbaum@voba-msw.de



Immobiliengutachten

Schnelle Terminvergabe



Ihre Vorteile bei uns:

- ✓ Langjährige Marktkennntnis
- ✓ Qualifizierte Gutachter vor Ort

Gründe:

- ✓ Übergabe
- ✓ Erbschaft
- ✓ Immobilienkauf
- ✓ Schenkung
- ✓ Trennung
- ✓ Scheidung
- ✓ Verkauf

Wir erstellen ein unabhängiges Gutachten je nach Bedarf:

- ✓ Kurzgutachten
- ✓ Qualifiziertes Gutachten

Kostenlose Infos & Termine: 0800 300 99 88



**Immobilien Gutachter
Sachverständigenbüro**
Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr



GARTEN, TERRASSE & BALKON



**Jetzt Aktions-
rabatt
sichern** **01.03. bis
15.04.2024**

Kassetten-Markise Terrea K60
Terrassenträume verwirklichen

warema
Der SonnenLichtManager

**FENSTERBAU
KARL JÄCKLE**
Vorderer Aischbach 5 · 72275 Alpirsbach
Tel: (07444) 9 56 07-0
Fax: (07444) 9 56 07-20
E-Mail: info@fensterbau-jaeckle.de

ABEMA
Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Kräuter vom Kaiserstuhl

Entdecke die würzige Vielfalt
der Region – Frische Kräuter aus
nachhaltigem Anbau für ein unver-
gessliches Geschmackserlebnis.

**Blumen
LÄNGLE**

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo–Fr: 9:00-19:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

Anzeigenkooperation

zum 1. April 2024 startet eine Anzeigenkooperation mit Nussbaum Medien

Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Anzeige in Alpirsbach
und/oder Schiltach **in Kombination** mit folgenden Ausgaben zu buchen:

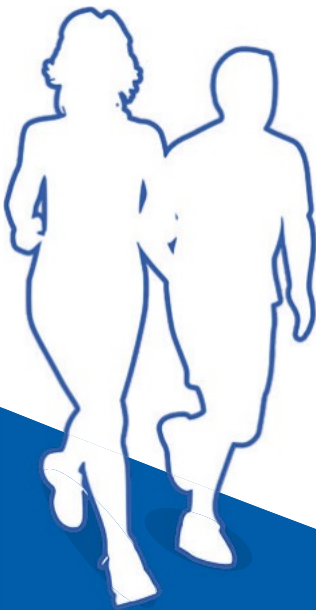
Aichhalden | Dornhan | Fluorn-Winzeln | Loßburg

6. Ortenauer SCHUTZENGE- LAUF

Zell am Harmersbach
in Kooperation mit dem Turnverein Unterharmersbach e.V.

4. Mai 2024

von 14 bis 16 Uhr im Stadtzentrum Zell a.H.
Laufstrecke von 1,4 km - alle Altersklassen



MUKOVISZIDOSE ev
Regionalgruppe Ortenau

Spendenkonto: Volksbank Lahr eG
IBAN DE46 6829 0000 0030 3150 06
BIC GENODE61LAH

Wir
bedanken
uns bei allen
Engeln

Alle Infos unter: www.mukoviszidose-ortenau.de

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per

E-Mail: Willi.kohler@mukobw.de oder Tel: 07835/8856



Zell am Harmersbach
Mein Städtle



RECHT, STEUERN & FINANZEN



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Wir sind eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und wurden in den letzten Jahren mehrfach als TOP Steuerberater und TOP Wirtschaftsprüfer ausgezeichnet.

Bist Du ein

TAX*PERTE?

Wir suchen Dich für unseren Standort in Lahr!

Was Du mitbringst:

- Abgeschlossene Ausbildung als Steuerfachangestellter, -fachwirt oder Bilanzbuchhalter
- oder Studium der Wirtschafts-/Rechtswissenschaften oder Wirtschaftsinformatik
- Sehr gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Programmen
- Lust auf ein cooles Team und spannende Projekte

Was es Dir bringt:

- Super Kollegen
- Eigenverantwortliche Tätigkeit
- Unterstützung auf dem Karriereweg
- leistungsgerechte und überdurchschnittliche Vergütung

Mehr Infos und
Bewerbung hier:



BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefanienstraße 47 · 77933 Lahr
Tel. 0 78 21 / 27 04-0

info@badischetreuhand.de · www.badischetreuhand.de



Stellenmarkt ...

Wir suchen:
LKW - Fahrer (m/w/d)
 Bewirb dich JETZT !

Sende uns deine Unterlagen per Post bzw. per Mail oder ruf uns einfach direkt an. Wir freuen uns auf dich.

Tel.: +49 (0) 7821 / 90 69 0
 Mail: info@oelfabrik.de

**Mit uns immer
 auf der richtigen
 Spur**

Ölfabrik Schmidt GmbH
 Carl-Benz-Str. 15 | 77933 Lahr



Mittelbadische-Presse **.TV**

Mein Name ist Christian Kornmeier. Langweilige Jobs gibt es genug, deswegen bin ich seit 2011 Video-Journalist und Produzent bei mittelbadische-presse.tv. Die Video-Redaktion bietet den Konsumenten der Tageszeitungen und dem Online-Portal bo.de Informationen und Emotionen in Bewegtbild. Zudem setzen wir spannende Videoprojekte für Firmen, Kommunen und auch Künstler um. Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

PRAKTIKANT BEI MIBA.TV M | W | D

Wir besetzen die Position zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Termin.

Während Ihres Praktikums bei Miba.TV erhalten Sie **vielfältige Einblicke** in die redaktionelle Arbeitsweise und den Alltag unserer Videoredaktion inklusive **Konzeption, Planung und Durchführung der Produktionen.**

Sie werden in die Bereiche **Kameraführung, Bildsprache und Schnitt-Technik** eingeführt und so geschult, dass Sie in der Lage sind, Videobeiträge eigenständig zu produzieren.

Außerdem lernen Sie **moderne Video-Produktionstechniken** kennen,

beispielsweise **Live-Produktionen** oder auch **Drohnenaufnahmen.**

Wir freuen uns darauf, Sie in unser **junges, dynamisches Team** zu integrieren. Die **Dauer des Praktikums beträgt drei Monate.**

Für **eingeschriebene Studenten** kann das Praktikum im Rahmen eines **Praxissemesters** auch auf sechs Monate verlängert werden.

Das Praktikum wird **angemessen vergütet.**

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an:
 Reiff Verlag GmbH und Co. KG | Christina Linderer | Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg



Stellenmarkt ...

Komm ins Team !

Wir suchen ab sofort:

**Mitarbeiter im
Bereich Verwaltung /
Disposition
(m/w/d)**



Carl-Benz-Str. 15 | 77933 Lahr

+49 (0) 7821 - 90 69 0
info@oelfabrik.de

Was Sie bieten?

- kaufm. Ausbildung
- Motivation, Engagement und Flexibilität
- Kommunikationsstärke
- hohes Organisationsgeschick
- Belastbarkeit, Eigeninitiative und Zielstrebigkeit
- dienstleistungs- / ergebnisorientierte Denkweise
- sicherer Umgang mit gängigen Office Anwendungen

Was wir bieten?

- Chancen und Herausforderungen
- interessante und abwechslungsreiche Arbeit
- attraktives und pünktliches Gehalt
- Urlaubs-/Weihnachtsgeld
- Aufstiegsmöglichkeiten

(auch für Berufseinsteiger geeignet)

WIR SUCHEN GENAU SIE!

PÄD. FACHKRAFT

(m/w/d)

**IN VOLL- UND TEILZEIT – ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN
ZEITPUNKT**

BFD + FSJ-KRÄFTE

(m/w/d)

AB SEPTEMBER 2024

Weitere Infos über den QR-Code oder
unter www.vsa-ortenau.de/stellenausschreibungen

EVANG. KINDERGARTEN „UNTERM REGENBOGEN“

FRAU ELI YACOUT

STEINRÜCKEN 1, 77793 GUTACH

Tel. 07833 6050 Eli.Yacout@vsa.ekiba.de





Stellenmarkt ...



Malergeselle*in gesucht

- Du suchst eine neue Herausforderung ?
- Du bist engagiert und motiviert ?
- Du möchtest Dich weiterentwickeln ?
- Du arbeitest gerne im Team ?
- Du liebst den Umgang mit Kunden ?

Mehr Infos auf

www.malerberg.de

Malerbetrieb Alexander Berg - Obere Steine 7, 77799 Ortenberg



Gasthaus „Eselsbeck“

Haslach im Kinzigtal · Alte Eisenbahnstraße 17 (gegenüber Bahnhof)

Wir suchen Dich!

Zuverlässig, motiviert, für Voll- oder Teilzeit, Erfahrung erwünscht. Überdurchschnittliche Bezahlung!

Wir freuen uns auf Deinen Anruf.

☎ 0171 / 7 53 62 33.

Evangelische Kirchengemeinde Alpirsbach

Alpirsbach • Ehlenbogen • Reutin • Röttenbach



Wir suchen

Mesner/in, Reinigungskraft und Pflege von Außenanlagen (m/w/d)

Dienstumfang 100% (39 Std./Woche) - unbefristete Anstellung

Beginn: 01.07.2024

Die Möglichkeit einer Stellenteilung ist gegeben (z.B. Außenanlagen)

Ihre Aufgaben:

- Mesnerdienst in der Klosterkirche
- Raumpflege Klosterkirche und Gemeindehaus
- Pflege der Außenanlagen vom Gemeindehaus, der Kirchen Röttenbach und Reutin
- Reinigung Gemeindebüro

Ihr Profil:

- Freude an selbstständigem Arbeiten am gottesdienstlichen Leben und an der Begegnung mit Menschen
- Teamfähig und flexibel in der Arbeitszeit
- Technische Kenntnisse
- Mitglied der Evang. Landeskirche in Württemberg

Haben wir Ihr Interesse geweckt, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **02.05.2024** per E-Mail an Pfarramt.Alpirsbach-1@elkw.de oder schriftlich an:

Evang. Kirchengemeinde Alpirsbach, Klosterplatz 2/1, 72275 Alpirsbach

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach der Kirchl. Anstellungsordnung (entsprechend TVöD)

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.ev-kirchengemeinde-alpirsbach.de.



Expansion und Erweiterungen sind zentrale Punkte unserer Firmenphilosophie. Um diese weiterhin zu realisieren, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams, im Fachbereich Prüfmittelüberwachung am Standort Gutach/Schw., Mitarbeiter mit folgender Qualifikation:

Mitarbeiter Wareneingang (m/w/d)

unbefristete Anstellung

Für folgende Aufgaben:

- Administration: Aufträge / Angebote erstellen
- Warenein- und Ausgang
- Evtl. Mithilfe / Aushilfe im Bereich Kalibrierlabor
- Kennzeichnung (Lasergravur)
- Dokumentenpflege

Das sollten Sie mitbringen:

- Kaufm. Fachkraft mit techn. Verständnis – ist von Vorteil aber nicht Voraussetzung
- Chance auch als Quereinsteiger
- Sicherer Umgang mit Kunden
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit und Engagement
- Mobilität und Flexibilität

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.qs-grimm.de

Wir bieten Ihnen:

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit in einem ständig expandierenden Unternehmen. Entfaltungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Schulung, leistungsgerechte Entlohnung, inkl. betriebliche Krankenversicherungen. Unbefristeter Arbeitsvertrag, 30 Tage Urlaub, Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich mit Ihren kompletten Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins. Wir freuen uns auf Sie.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Referenznummer 04/24 per E-Mail an:

QS GRIMM GmbH · Herr D. Grimm · Ramsbachweg 66
77793 Gutach/Schwarzwaldbahn · ☎ 07833 9397-0 · d.grimm@qs-grimm.de



Stellenmarkt

Club 82

Der Freizeitclub e.V.



Kita-/Schulbegleiter (alle)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir regelmäßig Kita- und Schulbegleiter. Einsatzorte sind Kitas und Schulen im Elztal und im Kinzigtal.

Club 82 Haslach - www.club82.de - 07832 9956-24

Jetzt im Schlaf entscheiden

Optimales Kissen stützt den Nacken

Kissen-Testaktion bis 11. Mai 2024 verlängert

Am eigenen Leib können Kunden jetzt wohltuenden und kraftspendenden Schlaf erfahren. Im Rahmen der Test-Wochen macht das Kompetenz-Zentrum Gesunder Schlaf bei Leitermann Schlafkultur das unverbindliche Angebot, den Schlaf mit einem optimal angepassten Nackenstützkissen auszuprobieren. Diese Spezial-Kissen fördern eine gesunde Haltung im Schlaf, die den Nackenbereich nachhaltig entlastet. Die hohe Akzeptanz der Kissen-Testwochen ist Anlass, dass die laufende Service-Aktion in Verlängerung geht. Noch bis 11. Mai 2024 liegen bei Leitermann Schlafkultur, Lange Straße 13-15 in Offenburg und Centrum am Markt in Kehl, Nackenstützkissen bereit, die ausgeliehen werden können. Zuvor wird jedoch dank wissenschaftlich fundierter Messung der für Sie optimale Kissenbedarf ermittelt. Mit dem Nackenkissen geht es dann nach Hause und in den erholsamen Schlaf. Wenn nicht, kann das Kissen umgetauscht werden – falls Sie das neue Kopfkissen nach der ersten Nacht überhaupt noch wieder hergeben möchten.

Anzeige

Termin
vereinbaren!
☎ 0781-91600

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lehrer Anzeiger

WIE LEBT ES SICH IN IHRER STADT ODER GEMEINDE?

Stimmen Sie jetzt ab
bei unserem großen

**ORTENAU
CHECK** ✓

So einfach geht's:

1

QR-Code scannen
oder unter [mittelbadische.de/
ortenau-check](http://mittelbadische.de/ortenau-check) teilnehmen



2

Wohnort auswählen und zwischen dem
23. März und 20. April 2024 abstimmen



Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

19.04. Gut versichert – fragen Sie uns	Anzeigenschluss, 15.04. 12.00 Uhr
19.04. Umweltbewußt handeln – Zukunft E-Mobilität	Anzeigenschluss, 15.04. 12.00 Uhr
26.04. Altbausanierung	Anzeigenschluss, 22.04. 12.00 Uhr
03.05. Geschenkideen zum Muttertag	Anzeigenschluss, 29.04. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.

Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **26. April 2024** auf unseren
Sonderseiten mit dem Titel:

Altbausanierung

Anzeigenschluss:

22. April 2024, 12 Uhr

Information & Beratung: Ihre zuständige
Mediaberaterin oder **07 81 / 504 -1456 –**
anb.anzeigen@reiff.de

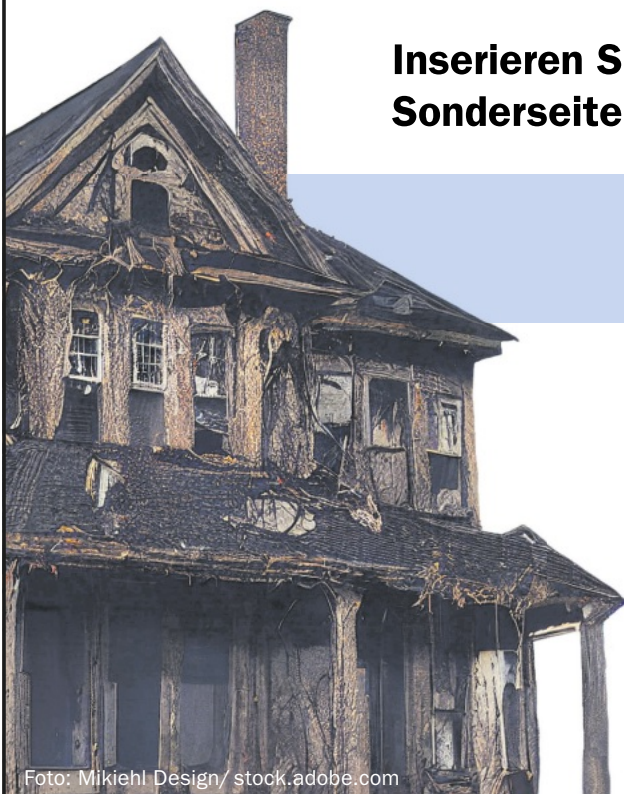


Foto: Mikiehl Design/ stock.adobe.com

Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

**Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.**



Salzgrotte
Wolfach

ATME DICH FREI!

Jetzt Termin buchen:

Tel: 07834-867050

- Entspannung pur
- Gesundheitsfördernd
- Geschenkgutschein

www.Salzgrotte-wolfach.de

Endlich ein moderner Grundriss!

Große Küche, modernes Bad, helle Räume.
Wohnzimmer mit Anschluss an Garten und Terrasse.
Kein Staub in den bewohnten Räumen!

Rufen Sie an: **07834 868747**

EINER. ALLES. SAUBER.®

Wohnräume in besten Händen



Zimmermeister
Reinhard Bonath
www.einer-alles-sauber.de/bonath

bonath holzbau komplett gmbh - Schulstraße 2 - 77709 Oberwolfach

Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Herr Seck 📞 **0151-74330809**



Sozialgemeinschaft
Schiltach/Schenkenzell e.V.

www.sgs-schiltach.de



Tagespflege „OASE“

Genießen Sie einen Teil Ihrer Zeit mit uns.
Fahrdienst von und bis zur Haustür.

Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.
Vor Ebersbach 1 · 77761 Schiltach
Tel: 07836-93930 · Mail: Info@sgs-schiltach.de



reiff medien.

AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Veranstaltungskaufmann m/w/d
Redaktionsvolontär m/w/d

Medienkaufmann
Digital & Print m/w/d

Mechatroniker m/w/d
Medientechnologe Druck m/w/d



ab
**September
2024**

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **karriere.reiff.de** oder an:
reiff medien | Ramona Singler | Marlene Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de



Rio · Scala · Hali
 11.04. bis 17.04.2024 · www.kinohaslach.de

»GODZILLA X KONG: THE NEW EMPIRE«
 Fr/Sa/Mo/Mi 19:45, So 18:15

»CHANTAL IM MÄRCHENLAND«
 Fr/Mo/Mi 19:30, Sa 15:15/19:30, So 14:15/17:45

»THE ZONE OF INTEREST« Fr/Sa 20:00, So 18:00

»DIE DSCHUNGELHELDEN AUF WELTREISE«
 Sa 15:00, So 14:00

»KUNG FU PANDA 4« Sa 15:30, So 14:30

»PRISCILLA« Mo/Mi 19:30

9	6	1	2	8	5	7	3	4
4	3	2	6	9	7	5	8	1
5	7	8	3	4	1	9	6	2
3	9	4	1	6	8	2	9	7
1	2	6	7	3	9	8	4	5
7	8	9	5	2	4	3	1	6
1	4	7	8	5	3	6	2	9
8	2	5	9	1	6	4	7	3
6	9	3	4	7	2	1	5	8

Harter Elektro- Fachgeschäft



Bosch Herd-Set

- 2-Fach-Backauszug
- Glaskeramik Kochfeld

Barabholpreis 798,00 €

Schloßhof 95 · 77773 Schenkenzell · Tel.: 07836/95530-0
 E-Mail: verkauf@harter-elektrotechnik.de

8					4			9
	7		9			5	2	8
	2		3		8			1
	1			2				7
	4		6		7		1	
7				9			5	
2			1		3		7	
1	8	5			9		3	
4			5					6

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

HITRADIO OHR
 EINFACH NÄHER DRAN

OHR bits, --

**MIT RADIO HÖREN
 GELD VERDIENEN!**

100
 OHR bits

50
 OHR bits
 Schwarzwald TALER

WWW.OHRBITS.DE

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

SCHNÄPPCHENTAGE

RADIKAL REDUZIERTE MARKENWARE UND SONDERPOSTEN

23.04. DI 9-14	25.04. DO 14-19	27.04. SA 9-14
--------------------------	---------------------------	--------------------------

**BETTWAREN | MATRATZEN
BOXSPRINGBETTEN**

B BETTCOMFORT
BADENIA

Niederschopfheimer Str. 1 | 77948 Friesenheim
Tel.: 07808 89-182 | werksverkauf@badenia-bettcomfort.de



Schmidt Wolfach GmbH
Blechnerei · Sanitär

WIR BILDEN AUS!

☎ 078 34 - 86 99 60
Schloßstr. 26 · 77709 Wolfach
www.sanitaer-schmidt-wolfach.de

Erneuerbare BW KEA-BW

Dr. Sebastian Hill
von den
Oberkicher
Winzern erzeugt
erstklassige Weine
mit erneuerbaren
Energien.

Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

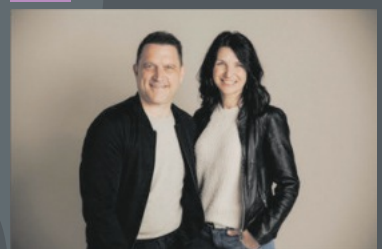
Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne.
Wein von hier mit Energie von hier.

**Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.**
www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



1. APRIL 1974

HARTER
BESTATTUNGEN



1. APRIL 2024

TRAUER BRAUCHT PERSÖNLICHKEIT

150 kg Pellets geschenkt
für den Abschluss eines Heimatwärme-Abos

Holzpellets zum Frühjahrspreis

**Frühjahrsaktion
bis 15. Mai 2024**

Bei Bestellung gewinnen:
1 x Ein Jahr kostenlose
Heimatwärme
20 x 50 Euro-Gutscheine
50 x 20 Euro-Gutscheine

Jetzt einlagern und gewinnen:
0800 9645927
ettenheim@wohlundwarm.de




**ÖKO-TEST
TESTSIEGER**
sehr gut

wohl und warm
Heimatwärme – Pelletwärme

STAIGER

DICH, ZU UNS!

**KAUFMÄNNISCHE:R
MITARBEITER:IN FÜR FINANZEN**
(M/W/D) | (MIND. 75%)



DAS BRINGST DU MIT

- 🔪 Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- 🔪 Zahlenaffinität
- 🔪 Selbständige, zuverlässige, genaue und zielorientierte Arbeitsweise
- 🔪 Gute MS-Office Kenntnisse
- 🔪 Gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- 🔪 Verantwortungsbewusstsein und Diskretion
- 🔪 Teamplayer durch und durch

DEINE AUFGABEN

- 🔪 Abwicklung des kompletten Zahlungsverkehrs im Autohaus
- 🔪 Vor-/Zuarbeit für unseren externen Buchhalter
- 🔪 Überwachung Liquidität
- 🔪 Auswertungen verschiedener Prozesse im Autohaus

BENEFITS

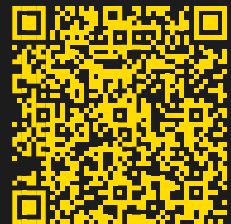
- 🔪 Einen krisensicheren Job in einem wachsenden Unternehmen mit Start-Up-Kultur
- 🔪 Eine Kultur, die geprägt ist durch Spaß und gegenseitige Wertschätzung – auch über das Team hinaus
- 🔪 Flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen
- 🔪 Dein Engagement wird belohnt – Aufstiegsmöglichkeiten nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung
- 🔪 Kostenloser Fitnessstudiozugang
- 🔪 Außerbetriebliche Veranstaltungen und Events
- 🔪 Weihnachts- und Urlaubsgeld
- 🔪 Regelmäßige technische Weiterbildungen und Schulungen
- 🔪 Betriebliche Altersvorsorge



AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG
www.autohausstaiger.de

📍 **STANDORT HASLACH**
Eichenbachstraße 2 | 77716 Haslach im Kinzigtal | Tel.: 07832 9147-0

📍 **STANDORT WOLFACH**
Hausacher Str. 8 | 77709 Wolfach | Tel. 07834 9179



🔪 **JETZT BEWERBEN!** 🔪
PERSONAL@AUTOHAUSSTAIGER.DE